Die Christliche Welt

Evangelisches Gemeindeblatt für Gebildete aller Stände

Zwanzigster Jahrgang

Nr. 7 Marburg i. H., den 15. Februar 1906

Wöchentlich eine Nummer — Zu beziehen durch alle Postämter und Buchhandlungen — Haltegebühr: Vierteljährlich 2 Mark — Unmittelbar vom Verlag Inland 2,40 Mk Ausland 2,65 das Quartal; Einzelnummer 0,25 Mk.; Probenummern unentgeltlich; Einbanddecke 1,90 Mk. — Anzeigengebühr: 0,25 Mk. die viergespaltene Petitzeile (bei Nonpareille Berechnung des ganzen Inserates nach Nonpareille-Zeilen); Familienanzeigen, Stellengesuche u. dergl. 0,20 Mk.

Inhalt: Stimmen der Väter. Nikolaus Hunnius — Die evangelische Landeskirchen Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert (Ecke) — Diakonieverein und Diakonissenhäuser — Grenzen der Kunst — Zur Frage nach der Ehrlichkeit im Kirchendienst — Verschiedenes: Zur Eidespraxis; Strafrecht und Strafvollzug (Drews, Petersen, Auer, Jäger, Stade); Poesie aus dem Zuchthause (Jäger); Kleine Mitteilungen — Quittung — Anzeigen

Stimmen der Väter

Nikolaus Hunnius † 1643

Vgl. Nr. 5 Sp. 102

Wer den Frieden nicht suchet noch befördert, den Streit aber und Zank fortsetzet, da es zu ändern möglich, der beladet sich mit vielen auch wider das Gewissen laufenden Sünden.

Wer nicht Frieden suchet noch Zwietracht und Uneinigkeit stillet, wo er kann, der stößet allen göttlichen den Friedfertigen verheißenen Segen von sich und stürzet sich in Gottes schweren Fluch.

Wer den Frieden nicht allenthalben befördert, den Unfrieden nicht allenthalben aufhebet, zum wenigsten verhindert nach aller Möglichkeit, der hat keinen Teil an Gott dem Vater, Sohn und heiligen Geist, an der christlichen Kirche, am Reich der Herrlichkeit und ewigen Lebens . . .

* * *

Dieweil durch unordentliche Handlung viel Streits in der Christenheit entstanden, hat man Ursach, darinnen sorgfältig zu handeln, und so viel an einem Jeden stehet, fürzubauen, daß nicht neue Unruhen entstehen.

1. Fahe selber keinen unnötigen Streit an . . . Wer in der Christenheit einen Streit anfanget, den er mit Gott und gutem Gewissen unterlassen kann, der ist des christlichen Namens nicht wert.

2. Fanget Jemand einen Streit an, so poche nicht alsobald mit demselben. Im gemeinen Leben ists ein gemein Werk, daß Jemandem ein ungerades Wort entfähret, oder ein Zänker läßt solches Ding von sich hören, das Andere leichtlich zum Zorn beweget: hat nun ein solcher einen hitzigen Kopf vor sich, der bald zum Zorn entbrennet, so deutet ers zum Aergesten, beantwortets mit scharfen, stachligten Worten, und ist geschwind ein Hader angerichtet, den man hernach nicht wohl stillen kann. Hörets aber ein Friedfertiger, der schweiget stille dazu, oder gibt ein Lachen dran, er macht einen Scherz daraus, deutets zum Besten, oder beantwortets mit freundlichen, sanftmütigen Reden, so ist aller Zank damit verhütet. Darum Salomon Sprichw. 15 V. 1 wohl gesprochen: Eine linde Antwort stillet den Zorn, aber ein hartes Wort richtet Grimm an. Und Sirach Kap. 28 V. 13 . 14: Jäh sein zum Hader zündet Feuer an, und jäh sein zu zanken vergießt Blut. Bläsest du in ein Fünklein, so wird ein groß Feuer daraus. Speiest du aber ins Fünklein, so verlöscht es, und Beides kann aus deinem Munde kommen.

Gleich also gehets mit dem Religionwesen. Da hat oft ein gelehrter und fürnehmer Mann ein Wort geredet, das er nicht böse gemeint. (Denn es entfähret oft einem ein Wort, und meinets doch nicht also. Und wer ist, dem nicht zuweilen ein Wort entfähret? Sir. 19 V. 16.) Wenn ihm dasselbe feindselig aufgemutzet, er öffentlich als ein Ketzer darüber ausgerufen wird usw., so entstehen Streit und Ketzereien, welche nimmermehr würden entstanden sein, wenn man das unfürsichtige Wort mit Stillschweigen hätte lassen fürüber gehen oder mit sanftmütigem Geist aufgenommen, und den, so mit einem Fehl ist übereilet worden, freundlich erinnert, daß er sich dessen forthin enthalten wollte, und es ihm nicht zu Gefahr seines Amtes, Ehre und Ansehen gestellet hätte. Es kommt auch wohl, daß ein streitiger Kopf Etwas anfanget, das nichts taugt. Dem ist Nichts lieber, als daß man mit ihm zanke; hier ist Fürsichtigkeit vonnöten. Fällest du auf ihn mit Ungestüm, so ist das Feuer angestecket; daß aber solches nicht geschehe, ist nötig dem Frieden nachzutrachten nach Salomons Lehr, Sprichw. 15 V. 18: Ein zornig Mann richtet Hader an, ein geduldiger aber stillet den Zank.

3. Gebrauche hier des Friedens Mittel: 1) Fasse keinen Zorn wider den, der unrecht lehret, sondern hab ein Mitleiden mit ihm, daß er entweder aus Unwissenheit oder aus des Teufels Verführung und Anstiftung im Glauben irre geworden ist; nicht anders, als du mit demjenigen ein Mitleiden trägest, welcher sich auf der Straße verirret hat oder durch Irrwische und Gespenste ist verführet worden. Und gedenke, dies sei ein menschlicher Fall, der einem Jeden begegnen kann. Halte dich nach Sankt Pauli Regel: Gal. 6 V. 1 ... V. 2 ... 2) Darum fahr nicht bald aus, und schelte nicht auf ihn, daß du ihn Ketzerei, schädlichen Irrtums, Verführung usw. bezichtigest, ihn verdammest, verfluchest, bei Anderen angebest, man solle sich für ihm hüten, ihn meiden als der kein Gewissen habe usw., welches alles hieße, in das Fünklein geblasen, dadurch manch großes Feuer entstanden ist: dieweil du so das Gemüte verbitterst, und des Irrenden Schande weiter ausbreitest, alsdann derjenige, der geirret hat und leichtlich wiederzubringen wäre, die Schande vor Vielen nicht haben will, und seinen Irrtum zu verteidigen Mittel suchet. 3) Tu ihm vielmehr also: Halt deines Nächsten Irrtum ingeheim, so viel möglich ist, handele alles aufs genaueste und engeste, als sein kann, und führe dem Irrenden zu Gemüte: 1) Du habest das Vertrauen zu ihm, wenn ihm ein Irrtum gezeiget wird, werde er davon abstehen, um sein selbst willen, auch wegen Anderer, die sonsten möchten geärgert werden, sonderlich aber auch wegen der christlichen Gemein, die unruhig gemacht würde. 2) Weil auch alle Menschen irren können, werde er ihm das nicht zuschreiben, als könne er nicht irren; darum er die Sache recht erwäge, sich nicht vor Gott und Menschen zu Schanden mache, sondern in der Stille und bei Zeiten abstehe, Gott bitte, daß er ihn recht führe, eigne Ehr und Ansehen usw. zurückstelle. 3) Alsdann so handele du die Sache nach Notdurft, ohne alle hitzige stachligte und nachdenkliche Worte, allein zu dem Zweck, daß du sein Gewissen überwindest und dahin zwingst, daß es den Irrtum erkenne und ohn Andrer Aergernis, so weit es zu

bringen, in der Stille beilege. So hast du viel mehr getan, als wenn du einen großen weitläufigen Streit gestillest hättest, als von dem noch immer etwas in der Menschen Herz stecken bleibet. . . . .

4. Ist aber ein Streit so weit ausgebrochen, daß er zum öffentlichen und langwierigen Krieg geraten, da wollen zwar angezogene Mittel allerdings nicht helfen. Wer aber mit Privatpersonen zu handeln kommt, der muß sich eben auch des Prozesses gebrauchen, als jetzt angezeiget: Wäre es, daß du durch öffentliche Schriften mit ganzen Völkern und Gemeinden zu tun hast, verrichte Alles dermaßen, daß bei Freunden und Feinden kund sei, du suchest mehr Frieden, denn Streit, hassest des Irrenden böse Sachen und liebest die Personen, welche du aus Irrtum zu retten dir angelegen sein lassest.

Die evangelischen Landeskirchen Deutschlands im neunzehnten Jahrhundert

Blicke in ihr inneres Leben

So lautet der Titel des zweiten Bandes des Werkes von Professor Ecke in Bonn, das er „der theologischen Schule Albrecht Ritschls" gewidmet hat. (Berlin, Reuther und Reichard 1904. 434 S. 8, gebunden 9 Mk.) Dem ersten Band, der 1897 erschien, hat Adolf Harnack in der Christlichen Welt eine ausführliche Besprechung gewidmet (1897, Nr. 37 und 38). Was diesen ersten Band damals so bemerkenswert machte, war die erfreuliche Tatsache, daß endlich einmal ein der sogenannten „positiven" Richtung zugehöriger Theologe eine von Parteileidenschaft freie Beurteilung der auch ihm ohne Zweifel außerordentlich wichtigen Ritschlschen Theologie wagte, die nicht in eitel Verurteilung und Verdammung ausklang. Welche Wirkung das Buch auf der Seite der Gegner dieser Theologie, die oftmals auch nur ohne persönliche Kenntnis über sie aburteilten, gehabt hat, ist schwer festzustellen. Jedenfalls ereifern sich heute nicht mehr die Geister um Ritschl; er ist in unsrer raschlebigen Zeit bereits halb vergessen, wenigstens in den Hintergrund gerückt. Und so scheint ein Buch, das sich noch mit ihm eingehend beschäftigt, an aktueller Bedeutung verloren zu haben. Dennoch wird man nicht behaupten können, daß die im vorliegenden Bande behandelte Grundfrage heute nicht mehr als einer der ersten Punkte auf der Tagesordnung stünde. Wer wollte behaupten, daß die Frage nach dem gegenwärtigen Stand unsres kirchlich-religiösen Lebens und dessen geschichtlichen Ursachen nicht brennend ist? Ich im Besondren bin der Meinung, daß ganz anders als bisher namentlich die sogenannte „praktische Theologie" in unsrem wissenschaftlichen Betriebe gerade diese Frage in den Mittelpunkt ihrer wissenschaftlichen Untersuchung und Darstellung rücken muß. Eine auf geschichtlicher Grundlage ruhende evangelische Kirchenkunde würde nicht allein den werdenden und den gewordenen Pfarrern einen außerordentlich großen praktischen Dienst leisten, sondern auch unsre Laien würden von solch einer Darstellung viel sichres Urteil und klare Anschauung gewinnen können. Der vorliegende Band des Eckeschen Werkes ist in der Tat in gewisser Weise eine solche Kirchenkunde. Sie ist aber freilich nicht frei um ihrer selbst willen entstanden, sondern als ein Stück Polemik gegen Ritschl und dessen Schüler. So entbehrt sie nicht der Tendenz.

Ritschl hatte, bald in seinen wissenschaftlichen Werken bald in seinen Briefen, die Behauptung vertreten, daß die nicht wegzuleugnende Unkirchlichkeit der weitesten Kreise unsres Volkes die Folge der in der Kirche zur Herrschaft gekommenen pietistisch bestimmten Orthodoxie sei. Dem Pietismus im Besonderen machte er den Vorwurf, daß er den für das Christentum fundamentalen Wert der bürgerlichen Arbeit aus den Augen gesetzt habe. Die pietistisch gerichtete Predigt habe damit namentlich den arbeitenden Ständen den religiösen Trost entzogen, auf den gerade sie Anspruch hätten. Fände der Arbeiter bei der Kirche keinen Sinn für seine Arbeit, so verliere er wiederum den Sinn für die Kirche. Diesen seinen Gedanken stimmte übrigens, nebenbei bemerkt, zu seiner Freude auch Abt Uhlhorn zu, der ihm am 14. März 1885 schrieb, daß nach seiner Meinung nicht die katholische Kirche die sittliche Kraft darbiete, um die sozialen Aufgaben zu bewältigen, sondern lediglich die lutherische Kirche, und zwar wenn diese den Pietismus gründlich und in richtiger Weise überwinde.*) Das könne sie aber nur, wenn sie ihn verstehe, und wenn sie seinen Ursprung und seine Einwirkung auf ihr Leben durchschaue.**) Allein Ritschl schob der ästhetisierenden, weltflüchtigen, für das bürgerliche Leben verständnislosen Art des Pietismus überhaupt die Entfremdung der verschiedensten Volkskreise von der Kirche zu. Darin wurde der Pietismus aber durch den falschen in der Orthodoxie gehandhabten Glaubensbegriff unterstützt. Diesen Urteilen Ritschls sind nicht wenige seiner Schüler öffentlich beigetreten, bald die eine, bald die andre Seite mehr betonend.

Gegen diese These Ritschls nimmt nun Ecke energisch Stellung, und zwar versucht er zunächst die Ursachen der modernen Entkirchlichung aufzuweisen. Sodann will er aus Gegenwart und Vergangenheit den Beweis erbringen, daß eine Christianisierung der Massen überhaupt eine Unmöglichkeit sei, um endlich zu zeigen, daß der von Ritschl so scharf verurteilte Pietismus „herrliche Erweisungen evangelischen Glaubens- und Liebeslebens in der zweiten Hälfte des neunzehnten Jahrhunderts" hervorgebracht habe. Damit soll Ritschls Beurteilung einfach durch die Tatsachen widerlegt sein.

Was die erste wichtige Frage anlangt, die Frage nach den Ursachen der modernen Entkirchlichung, so wiederholt Ecke die von der Orthodoxie immer und mit Leidenschaft vertretene Auffassung, daß daran einzig und allein der Rationalismus schuld sei:

> Der Zerstörungsprozeß, durch welchen größere Volksmassen der Kirche entfremdet wurden, ist auf den verderblichen Einfluß der Aufklärung zurückzuführen. (S. 70)

Ecke spitzt aber diese These noch besonders auf die rationalistische Geistlichkeit zu:

> Die Organe, durch welche die innere Auflösung des kirchlichen Lebens bereitet wurde, haben wir vor allem in den Vertretern des geistlichen Standes zu suchen.

Schon die erste These läßt sich geschichtlich nicht halten. Die Zersetzung kirchlichen Lebens, kirchlicher Sitte beginnt bereits nach dem dreißigjährigen Krieg, und zwar sind es zunächst soziale Rücksichten, die die alte einheitliche kirchliche Sitte auflösen: der Adel und ihm folgend die höher „graduierten" Stände wollen sich bewußt von den bürgerlichen und bäuerlichen Ständen sondern. So bildet sich die „cavalierische" Sitte aus, und zu ihr gehört auch, daß man sich nicht mehr in der Kirche aufbieten und trauen läßt, daß man die Kinder nicht mehr zur Taufe in die Kirche bringt, daß man die Toten nicht mehr in der üblichen Weise beerdigen läßt. Man setzt es allen kirchlichen Ordnungen zum Trotz durch, diese Feiern im Hause halten zu lassen; das Abendmahl läßt man sich wohl auch vor der allgemeinen Feier in der Sakristei reichen.

Das ist der erste Schritt in dem „Zerstörungsprozeß". Und der erste Schritt ist hier der wichtigste, bedeutungs- und verhängnisvollste.

Keineswegs hat dem nun der Pietismus mit Absicht entgegengearbeitet. Im Gegenteil. Was dem noch orthodoxen Adel zunächst aus sozialem Hochmut nicht behagte, das lehnte der pietistische Adel ab unter Berufung auf das Unerbauliche öffentlicher Gemeindefeiern. Der „Zerstörungsprozeß" wird also vom Pietismus noch weiter getrieben, ja religiös sanktioniert. Dazu kam, daß der Pietismus mit seinem ausgesprochenen Subjektivismus dogmatisch gegen die alte Orthodoxie vielfach indifferent war, ja sich zu ihr kritisch stellte. Wir können die ganze Aufklärungsperiode geschichtlich überhaupt nicht ohne die Vorarbeit des Pietismus begreifen. Die Linien, die von diesem in jene hineinführen, sind nicht nur deutlich, sie sind auch eng und kräftig.

Die Aufklärung hat in den bürgerlichen Schichten nur vollendet, was der orthodoxe und pietistische Adel und die sich

*) Von mir gesperrt.
**) Ritschls Leben 2, 466.

ihm anschließenden höheren Beamtenkreise bereits begonnen hatten*). Wer sich also so unbedingt für die pietistische Art christlicher Frömmigkeit erwärmt wie Ecke, der sollte damit vorsichtig sein, dem Pietismus nur eine kirchlich aufbauende, der Aufklärung nur eine zerstörende Tendenz zuzuschreiben.

Mit der ersten These Eckes ist es also in dieser Allgemeinheit nichts. Daß die Aufklärung das kirchliche Leben schwer geschädigt hat, bleibt natürlich bestehen. Das hat meines Wissens auch Ritschl niemals geleugnet. Aber sie allein zu beschuldigen, geht nicht an.

Noch ungünstiger steht es aber mit der zweiten These Eckes, wonach vor allem die rationalistischen Pfarrer die innere Auflösung der Kirche verschuldet hätten. Er bringt fast für jede Landeskirche ein Zeugnis für die Verwerflichkeit und Untüchtigkeit der rationalistischen Pfarrer bei, und damit glaubt er den unwiderleglichen Erweis für seine These erbracht zu haben.

Nun halte ich dieses Beweisverfahren für falsch, für ungerecht und darum für hinfällig.

Erstens ist es ein für jeden Historiker von Gründlichkeit und Ernst sehr bedenkliches Verfahren, nur aus solchen Zeugnissen, zumal aus dem Munde kirchlicher Gegner, allgemeingültige Urteile abzuleiten. Nichts ist in der Beurteilung leichter als falsche Verallgemeinerung. Zunächst verallgemeinert sehr leicht ein zeitgenössischer oder der Zeit nahe stehender Beobachter, zumal wenn er sich in starkem Widerspruch mit den von ihm zu beurteilenden Strömungen fühlt. Sodann verallgemeinert wiederum leicht der Benutzer solcher Urteile.

So hat z. B. Robert Calinich in seinen kulturgeschichtlichen Skizzen aus dem 16. Jahrhundert (1876) auf Grund der Visitationsakten ein Bild des Pfarrstandes der ersten reformatorischen Generation gegeben, das grau in grau gezeichnet ist: nichts Gutes bleibt an dem ganzen Stand. Alles war aktenmäßig belegt; an der Richtigkeit des Urteils ließ sich also nicht zweifeln. Mit vollem Rechte aber hat dem gegenüber G. Kawerau in den Deutsch-Evangelischen Blättern 1901 (S. 513 ff.) darauf aufmerksam gemacht, wie einseitig eine solche Verallgemeinerung ist. Er stellt diesen Zeugnissen andre entgegen und kommt so zu einem viel freundlicheren und der Wirklichkeit jedenfalls viel entsprechenderen Bild. Er macht darauf aufmerksam, daß man vor allem auch die Schriften befragen müsse, die das Ideal des Pfarrers schildern.

Damit hat er ganz recht. Denn erst dann ist ein Stand — von einem Volke gilt dasselbe — wirklich korrumpiert, wenn sich in seiner Mitte kein Widerspruch gegen vorhandene Schäden erhebt, wenn sich gegen sie nicht kräftig und energisch ein höheres Ideal zu Worte meldet.

Wer aber die einschlägige Litteratur der Aufklärungszeit einigermaßen kennt — und ich glaube, sie ein wenig zu kennen —, der sieht, wie laut die Gegenstimmen gegen die Schäden des Standes sich erhoben haben, wie lebendig man auf eine tiefere Auffassung des Amtes, eine bessere Vorbildung der Pfarrer, auf ernsteren Lebenswandel drang. Davon darf man aber, will man gerecht urteilen, nicht einfach schweigen.

Ecke kennt die Rationalisten, wenn ich nicht irre, lediglich aus den Urteilen andrer, und zwar meist dem Rationalismus entschieden ablehnend gegenüber stehender Männer wie Schleiermacher, Gebhardt, Adolf Zahn, Friedrich W. Krummacher, Büchsel, Wangemann, Siegfried August Köhler, Stier u. A. Selbst amerikanische Sektierer werden als glaubwürdige Zeugen vorgeführt. Nicht als ob ich im geringsten glaubte, daß diese Leute mala fide geurteilt hätten. Aber ebenso wenig glaube ich, daß sie schon das rechte Auge für diese ganze Strömung besaßen. Man muß sich geschichtlichen Ereignissen erst in einiger Entfernung gegenüber befinden, ehe man sie sine ira et studio zu beurteilen vermag. Also diese Männer in Ehren, aber ihre Beurteilung des Rationalismus ist eher für ihre eigene Beurteilung als für diesen von Bedeutung. Es hat tatsächlich unter den Rationalisten nicht wenig vortreffliche Männer gegeben.

*) Ich habe über diese Fragen zum Teil schon früher gehandelt in einem Artikel: „Der Rückgang der Kommunikanten in Sachsen. Eine geschichtliche Studie über kirchliche Sitte“ in der Zeitschrift für Theologie und Kirche 1900, S. 148 ff. Ecke kennt diese Studie, aber er entnimmt ihr nicht, was daraus zu entnehmen war. Ausführlicher habe ich diesen Entwicklungsgang in einem Vortrag dargestellt: „Der Einfluß der gesellschaftlichen Zustände auf das kirchliche Leben“, der in derselben Zeitschrift erschienen ist (1906, S. 39 ff.).

Ecke leugnet das auch nicht. Er sagt, nachdem er dem Leser die Fülle vernichtender Urteile vorgesetzt hat, es solle die unleugbare Tatsache nicht in Abrede gestellt werden, daß es auch ernstere Männer dieser Richtung gegeben habe, die nach dem Maße ihrer geistlichen Erkenntnis ihr Amt treu verwaltet und einen würdigen Wandel geführt haben:

> Wir sind davon überzeugt, daß das Wirken solcher Persönlichkeiten, deren dunkles Leben oft reicher war, als der dürftige Wortschatz der religiösen Ausdrucksweise vermuten läßt, nicht ohne Segen für ihre Gemeinden gewesen ist. (S. 95)

Aber er schließt doch daran sofort wieder ein absprechendes Urteil, so daß der betreffende Abschnitt in denselben Tönen ausklingt, die uns von Anfang an in die Ohren klangen.

Wenn aber Ecke jene Ueberzeugung hatte, warum hat er um der Gerechtigkeit willen sich nicht gemüht, diesen Spuren ein wenig mehr nachzugehen? Vielleicht wäre ihm dabei der Mut gesunken, doch schließlich in Bausch und Bogen die rationalistischen Pfarrer der größten Untüchtigkeit und der schwersten Schädigungen zu zeihen. Aber er steht ganz im Banne seiner Betrachtungsweise, und so hat er sich von dem Urteil seiner Gewährsmänner nicht zu emanzipieren vermocht.

Tatsächlich hat es, wie gesagt, viele treffliche Leute unter den rationalistischen Pfarrern gegeben, die unter den mißlichsten Verhältnissen in rührender Bescheidenheit und Treue ihren Gemeinden gedient und sie bei der Kirche gehalten haben. Soll es denn für Nichts gelten, daß aus dem Unterricht und der Predigt rationalistischer Pfarrer die Männer gekommen sind, die die Befreiungskriege geschlagen haben? Soll man nicht ein wenig dem hergebrachten Urteil gegenüber stutzig werden, wenn man die Briefe einer Königin Luise liest, ja wenn man diese helle Gestalt in ihrem unüberwindlichen Gottvertrauen sieht — eine Jüngerin des Rationalismus? Soll es für Nichts gelten, daß ein Mann wie Fliedner aus einem Rationalistenpfarrhaus stammte? daß Ludwig Harms der Sohn eines „Pastors altrationalistischen Schlages“ war, „aber mit dem sittlichen Ernste und der Energie, welche dieser Richtung in vielen ihrer Vertreter eignet“ — wie Uhlhorn, dem Ecke wohl einiges Urteil zutrauen wird, in der Protestantischen Realencyklopädie (Artikel Ludwig Harms, Bd. 7, S. 439) schreibt. „Sein Vater“, bezeugt Uhlhorn weiter (S. 441), „hatte ihm vorgearbeitet; die früher verwilderte Gemeinde war durch ihn wieder an kirchliche Zucht und Ordnung gewöhnt; vor allem die Liebe, mit der die Gemeinde an dem Vater hing, übertrug sich auf den Sohn und bereitete der unermüdlichen Arbeit desselben den Weg.“ Ehlers hat unlängst das Lebensbild seines Vaters gezeichnet, eines strengen Lutheraners: auch er ist der Sohn „eines sittenstrengen rationalistischen Pfarrhauses“.

So könnte man fortfahren. Ich glaube nicht, daß ich in meinem „Evangelischen Geistlichen“ — der Leser verzeihe, daß ich schon wieder auf eine meiner Veröffentlichungen hinweise — die Schäden des rationalistischen Pfarrstandes verschleiert habe, aber ein anderes Bild als das von Ecke gezeichnete hat sich mir doch ergeben. Wer aber die Geschichte des Pfarrstandes überhaupt kennt, der weiß auch, daß die Schäden der Aufklärungszeit in dieser nicht plötzlich auftreten, daß sie ein schlimmes Erbteil der Vergangenheit waren, daß sie durch die Ungunst der Zeitverhältnisse noch wesentlich verschlimmert worden sind. Ich mache mich anheischig, etwa aus dem 17. Jahrhundert ein gleich trübes Bild des Pfarrstandes zu zeichnen, und zwar nur in quellenmäßigen Zitaten, wie Ecke vom rationalistischen Pfarrstand.

Wenn aber Ecke davon überzeugt ist, daß die rationalistischen Pfarrer nur kirchenzerstörend gewirkt, die Kirchen nur leer gepredigt und die Gemeinden nur dem Gotteshaus entfremdet haben, so ist das auch wieder eine zu rasche Verallgemeinerung. Wir wissen, daß viele Prediger in Stadt und Land volle Kirchen hatten, daß vielfach vor allem die Landpfarrer in einem höchst erfreulichen Verhältnis zu ihren Ge-

meinden standen, daß das Andenken an so manchen alten Rationalisten in den Gemeinden in hoher Achtung und in Segen weiter lebte. Das sind Töne, die doch auch in das Bild eingezeichnet sein wollen, soll die geschichtliche Wahrheit nicht zu kurz kommen.

So muß ich also Eckes Schilderung des rationalistischen Pfarrstandes als völlig einseitig ablehnen. Ich tue das keiner theologischen Richtung zu lieb oder zu leid, sondern einfach als Historiker. Ecke dient zur Entschuldigung, daß unsere Kenntnis der Aufklärungszeit noch beklagenswert gering ist. Es wird hohe Zeit, daß wir uns ihr endlich mit größerem Eifer, freilich auch mit der Ruhe und dem vollen Gerechtigkeitsgefühl gewissenhafter historischer Forschung zuwenden.

Aus dem Gesagten folgt aber weiter, daß auch die Behauptung nicht richtig sein kann, die moderne Unkirchlichkeit erkläre sich im Wesentlichen aus dem schlechten Zustand des Pfarrstandes der Aufklärungszeit. Daß schlechte Pastoren dem kirchlichen Leben unendlich tiefen Schaden zufügen, ist außer Zweifel. Ohne einen guten, wirklich gebildeten und frommen Pfarrstand kann die Kirche nicht gedeihen. Aber verfolgt man diese Linie überhaupt weiter, so wird man auch zu der These gedrängt, daß schlechte pietistisch-orthodoxe Pastore des neunzehnten Jahrhunderts ihr gut Teil Schuld an der Entkirchlichung tragen. Oder sollte Jemand die Behauptung wagen wollen, daß es unter den Geistlichen dieser Richtung keine Unwürdigen gegeben habe und noch gebe? So weit der Pfarrstand an den kirchlichen Uebelständen Schuld ist, teilen sich die orthodoxen und die rationalistischen Pfarrer redlich in diese Schuld.

Um Ritschls Anklage gegen den modernen Pietismus, daß er die Entkirchlichung verschuldet habe, zurückzuweisen, zeigt Ecke weiter, daß da, wo sich die alte kirchliche Sitte, wo sich Reste des altprotestantischen Staatskirchentums erhalten haben, sich nur eine tote, unpersönliche, gewohnheitsmäßige Kirchlichkeit finde, die meist keine sittigende Kraft habe. Dagegen sucht er weiter zu zeigen, daß überall da, wo die neuorthodoxe, pietistische Predigt erscholl, „herrliche Erweisungen evangelischen Glaubens- und Liebeslebens" zu Tage traten. Also, so meint Ecke, das Gegenteil von dem ist richtig, was Ritschl annimmt: wo noch oder wieder Kirchlichkeit und persönliche Betätigung des christlichen Glaubens vorhanden ist, da ist das die Folge des von Ritschl zu Unrecht mit dem Anathema belegten Pietismus.

Zunächst muß ich hier Ecke meine Dankbarkeit dafür bezeugen, daß er in dem Abschnitt, in welchem er die Massenkirchlichkeit schildert, einen weitverstreuten Stoff zusammen getragen hat, der dem, der Kirchenkunde treibt, von großem Werte ist. Es gehörte ein anerkennenswerter Sammlerfleiß dazu, um dieses Gesamtbild entwerfen zu können. Auch scheint mir das diejenige Partie des Buches zu sein, die mit relativer Objektivität geschrieben ist.

Dagegen drängt sich im letzten Teil wieder offensichtlich die Tendenz hervor. War beim Rationalismus Alles schwarz, so ist beim Pietismus Alles strahlendes Licht, Alles ist „lieblich", „gesund", Gottes wunderbares Wirken, ein lautrer Strom von Segen. Nun bin ich der Letzte, der nicht rund anerkennt, daß die sogenannte „Erweckung" ihren großen Segen gehabt hat und noch hat. Aber das ist eben doch nur die eine Seite der Sache. Einen Teil — und es ist im Blick auf das Ganze unsres Volkes ein recht kleiner Teil, denn einen Massenabfall gibt Ecke doch selbst zu — einen kleinen Teil der Gebildeten, einen etwas größeren Teil der Ungebildeten hat diese „Erweckung" religiös lebendig gemacht, gewiß! Aber wer zählt die Tausende und Abertausende, die von dieser Art Predigt innerlich abgestoßen und der Religion überhaupt entfremdet worden sind?

Ein gerechter Beurteiler sammelt auch hier nicht nur die Zeugnisse einer Art — hier die günstigen —, sondern er muß ein Ohr, ein scharfes Ohr haben für die lauten und bitteren Klagen, die Ernstgesinnte, nach religiöser Vertiefung sich Sehnende wider diese oft dogmatisch harte, oft sentimental weichliche, oft asketisch weltfremde Auffassung des Christentums erhoben haben und immer wieder erheben. Es ist ungerecht, hinter diesen Klagen nur Herzenshärtigkeit, verstockten Unglauben, materialistische Weltanschauung und dergleichen suchen zu wollen. So zu urteilen, wäre nicht christliche Liebe.

Wer aber an seinem eigenen Fleisch und Blut es erfahren hat, in welche Nöte und Zweifel einen diese pietistisch-orthodoxe Unterweisung hineinstoßen kann und wie völlig ratlos sie einen in solcher Not gelassen hat, den überzeugen die dicksten Bände von erbaulichen Bezeugungen des reichen Segens dieser Bewegung nicht davon, daß Alles eitel Segen war und daß diese nicht auch ihre schweren Schatten gehabt hat und noch immer hat. Wir sind eben nicht alle innerlich in gleicher Weise organisiert. Wir müssen uns daran gewöhnen, daß wir nicht Alle in einer Schablone fromm sein können. Es hieße das ganze persönliche Moment evangelischen Glaubens zerbrechen und damit aus der Bahn wirklich evangelischer Betrachtung ausbiegen, wenn man diese orthodox-pietistische Frömmigkeit als **die** christliche schlechthin proklamierte. Ich gewähre mit Freuden jedem, der in dieser Frömmigkeitsform sein Christentum bewähren will und kann, neben mir Raum. Aber ich beanspruche auch für meine Art, fromm zu sein, Licht und Raum. Wer will sich zum Richter über mein Gewissen setzen?

Es ist höchst erfreulich, daß Ecke für diesen fundamentalen und für unsre kirchliche Weiterentwicklung, soll sie nicht in völliger Erstarrung, Verketzerungssucht und Vergewaltigung der Gewissen endigen, so wichtigen Gedanken ein Verständnis hat. Am Schlusse seines Buches läßt er auch eine anders als orthodox pietistisch geartete Frömmigkeit gelten. Ich hebe die Worte heraus:

> Unter den von uns angeführten Persönlichkeiten befinden sich nun aber auch solche, welche — wie Karl Ritter, von Bethmann-Hollweg, Freiherr von Bunsen, Fürst Bismarck, Graf Roon — trotz ihrer **Fühlung mit der Erweckungszeit** sich hinsichtlich der Eigenart **ihrer Frömmigkeit von dem modernen Pietismus, auch in seinen durchaus gesunden Formen, klar abheben**, dafür aber sehr deutlich an herrliche, dem deutschen Volke unvergeßliche Gestalten aus dem Zeitalter der Freiheitskriege erinnern, an einen **Freiherrn von Stein**, an **Ernst Moritz Arndt**, an **Friedrich Perthes**, an **Johannes Falk**. Auch Theologen wie **Menken**, der große Erweckungsprediger Bremens, **Karl Immanuel Nitzsch**, der „rheinische Kirchenvater", ferner Professor **Beck** in Tübingen, Bischof **Ritschl** und **Graf Sedlnitzki** weisen durch eine Reihe eigenartiger Züge in ihrer religiösen Individualität auf jene **Erscheinungsform lebendiger und doch vom Pietismus deutlich abgegrenzter Frömmigkeit** hin. (S. 414 f.)

So erkennt Ecke an, daß es noch andre berechtigte Frömmigkeitstypen gibt als den, dem er sein Loblied singt. Ja, ich bin der Meinung, daß wir vielleicht von den schmerzlichen Erfahrungen der Gegenwart verschont geblieben wären, wenn neben dem orthodoxen Pietismus, der sich die Alleinherrschaft in der Kirche zu erringen gewußt hat, zum Teil emporgetragen von der politischen Reaktion, jene unpietistische, an Luthers Frömmigkeit sich anschließende, auf Freiheit des Gedankens gerichtete Frömmigkeit eines Stein, eines Arndt usw. einen breiten Einfluß sich hätte erringen können. Hier trat eine männliche, freiheitlich gerichtete, praktische Frömmigkeit zu Tage, an der sich unsre gebildete Männerwelt, und dazu rechne ich auch unsre Arbeiter, wohl hätte innerlich erwärmen können. Sie ist nicht emporgekommen, sie hat nur im Verborgenen weitergelebt, erst Albrecht Ritschl hat ihr theologisch den Unterbau gegeben und das Lebensrecht zu erstreiten versucht. Aber die gegnerische Richtung macht die größten Anstrengungen, ihre Position zu behaupten, und auch das vorliegende Buch wird dazu das Seine mithelfen. Ich kann nicht glauben, daß das zum Segen ist.

So mag Ritschls These gewiß der Einschränkung bedürfen, ein gut Stück Wahrheit bleibt aber doch an seiner Behauptung, daß der orthodoxe Pietismus an der modernen Entkirchlichung die Schuld trage. Hätte Ecke es über sich vermocht, vorurteilsfrei diese These zu prüfen, sie einzuschränken, wie und wo es nötig ist, das Richtige darin aber offen einzugestehen, er hätte mit seinem Buch unsrer Kirche einen ungeheuer großen Dienst leisten können. Schade, daß er es **nicht** getan hat!

Drews

Diakonieverein und Diakonissenhäuser

Vor nun bald zwölf Jahren ist der Evangelische Diakonieverein begründet worden. Er sollte zur Ergänzung der Diakonissenhäuser dienen, denen es erfahrungsgemäß nicht mehr gelang, Frauen, namentlich der gebildeten Stände, für die Arbeit der Diakonie im notwendigen Umfang zu gewinnen. Die Begründung des Vereins fällt unter diesen Gesichtspunkt, sie ist das positive Gegenstück zu den kritischen Erörterungen des Diakonissenwesens jener Tage, auch den Ausführungen, die damals die Christliche Welt nach den Erlebnissen einer früheren Schwester im Elisabeth-Krankenhause zu Berlin gebracht hatte.

Der Evangelische Diakonieverein hat es aber immer aufs sorgfältigste vermieden, die Mutterhäuser in ihrer Eigenart anzugreifen, und hat sich durchaus darauf beschränkt, die Verschiedenheit der Grundsätze darzulegen; die Ausführung sollte zeigen, welche von beiden Organisationen die geeignetere sei. Der Begründer des Evangelischen Diakonievereins wenigstens war und ist bis heute der Meinung, daß beide Organisationen in ihrer Eigenart ihre Bedeutung haben und für die Dauer behalten werden. So habe ich mich den früher an mich herangetretenen Aufforderungen, über „Diakonissenhäuser und Diakonieverein“ zu reden und zu schreiben, durchgängig entzogen; der Vergleich sollte durch die Tat geliefert werden. Nun aber, nachdem der Verein schon nahezu zwölf Jahre besteht und eine gegenseitige Einwirkung beider Organisationen nicht mehr zu verkennen ist, darf ich wohl in Kürze auf das Verhältnis der beiden Einrichtungen zu einander eingehen.

Auf dem vorletzten Kongreß für Innere Mission, der vor einigen Jahren in Eisenach stattfand, hat man die Erwartung ausgesprochen, daß der Evangelische Diakonieverein sich immer mehr den Mutterhäusern entsprechend umgestalten werde. Ich trat dem entgegen und sagte das damals belächelte Wort, eher sei das Umgekehrte der Fall. Heute ist es keinem Zweifel mehr unterworfen, das das Letztere wirklich richtig ist.

Der organisatorische Unterschied von Diakonieverein und Diakonissenhaus ist, wie ich oft hervorgehoben habe, lediglich der: das Diakonissenhaus ist eine militärische Organisation, die das Recht hat, genau wie die Militärverwaltung ihre Offiziere, so ihre Schwestern wider ihren (und ihres Arbeitgebers) Willen zurückzuberufen. Der Arbeitgeber hat hier nicht einmal wirklich die Stellung eines solchen, denn er ist, rechtlich angesehen, dem Diakonissenhaus gegenüber nur der Unternehmer. Anders beim Evangelischen Diakonieverein. Dieser bildet eine Schwesternschaft, d. h. eine Berufsgenossenschaft, die zu gleicher Zeit Genossenschaft und Erziehungsgemeinschaft ist, aber in das Arbeitsverhältnis der Genossen nicht eingreift; dagegen ist derjenige, dem die Schwestern dienen, hier Arbeitgeber mit allen Rechten und Pflichten eines solchen und kann den Schwestern kündigen oder sie behalten, ohne daß der Verein irgendwie einzugreifen vermag; und ebenso kann die Schwester nicht wider ihren Willen versetzt werden. Alles Uebrige, was sonst noch die Praxis des Diakonissenhauses und Evangelischen Diakonievereins unterscheidet, ist nicht von entscheidender Bedeutung, so wichtig es im einzelnen Falle sein mag. Ich selbst hätte, wenn es sich um eine Weiterbildung des Diakonissenhauses nach dem Vorbilde des Evangelischen Diakonievereins handelte, niemals gewagt, den Schritt zu tun, den jetzt ein Diakonissenhaus wirklich getan hat: den Schwestern das Recht einer bürgerlichen Beamtenstellung nach dem Vorbilde des Diakonievereins zu gewähren.

Es verlautete schon seit längerer Zeit, daß einzelne Einrichtungen, wie sie zuerst im Evangelischen Diakonieverein ausgeführt waren, von einzelnen Diakonissenhäusern übernommen worden seien. Ein wirklich bedeutungsvoller Schritt jedoch nach dieser Richtung hin ist das, was jetzt das Evangelische Diakonissenhaus in Bremen (Vorsteher Pastor Balke, mit Funcke zusammen der Herausgeber der „Glocke“) getan hat. In einem Drucksatz vom Dezember 1905 werden einzelne (zehn) Punkte hervorgehoben, in denen das Ergebnis eingehender Erwägungen über zeitgemäße Erleichterungen der Diakoniearbeit und Veränderungen in der Stellung der Diakonissinnen zusammengefaßt ist.

Beachtenswert ist schon, daß diese Erwägungen nach Beratung im Kreise der älteren Schwestern angestellt worden sind, daß also der Vorstand des Diakonissenhauses nicht nur nicht über den Kopf der Schwestern selbst hinaus geurteilt und beschlossen, sondern in die Erwägungen erst nach Anhören der Schwestern eingetreten ist. Vielleicht wäre schon das vor zehn Jahren nicht möglich gewesen.

Und nun die Beschlüsse selbst! Den bezeichnendsten habe ich schon erwähnt; ich sehe in ihm geradezu das Aufgeben der Prinzipien des Mutterhauses. Denn das Mutterhaus nach seiner Entstehung und bisherigen Praxis hat sich eben bisher das Recht nicht nehmen lassen, über die Versetzungen seiner Schwestern ganz selbständig zu entscheiden. Jetzt aber heißt es:

> Jede eingesegnete Schwester darf sich versichert halten, daß sie nicht wider ihren Willen versetzt wird; es sei denn, daß nach dem Urteil des Vorstandes [gemeint ist der weitere Vorstand, das Diakonissenhauskomitee], der im Falle der Meinungsverschiedenheit zwischen der Leitung des Hauses und der betreffenden Schwester die Entscheidung trifft, das Interesse des Diakonissenhauses die Versetzung zur gebieterischen Pflicht macht. Von dieser Bestimmung sind ausgenommen Strafversetzungen bei Disziplinarvergehen und Versetzungen, welche durch Kündigung einer Station notwendig werden.

Das sind genau die Bestimmungen des Evangelischen Diakonievereins, nur mit dem Unterschied, daß im Bremer Diakonissenhaus erst die eingesegnete Schwester diese Rechtsstellung eines Beamten erhält, während im Diakonieverein dies schon mit den Vereinsschwestern geschieht; mit andern Worten: im Bremer Diakonissenhaus wird erst der Meister, im Diakonieverein bereits der Geselle als Beamter anerkannt.

Auch die übrigen Punkte verdienen Mitteilung und ernste Berücksichtigung. In allen befindet sich das Bremer Diakonissenhaus genau auf der Linie, in der sich von Anfang an der Evangelische Diakonieverein entwickelt hat.

Zunächst bezüglich der Aufnahme der Schwestern. Der Evangelische Diakonieverein hat von Anfang an Schwestern aus gebildeten Kreisen gesammelt, weil gerade diese für die Form des Mutterhauses am wenigsten zu gewinnen waren. Er hat damit Mädchen einfacher Stände nicht grundsätzlich ausschließen wollen, sondern hat nur denjenigen, die zusammen ausgebildet werden, die Gemeinschaft dadurch zu erleichtern geglaubt, daß er zu gemeinsamer Ausbildung nur Persönlichkeiten aus gleichen sozialen Schichten nahm. Um dann mit größerem Nachdruck auch in die Irrenpflege eintreten zu können, und zugleich, weil nach seinen Erfahrungen auch Mädchen einfacheren Standes sich meldeten, die für ein Diakonissenhaus nicht zu gewinnen waren, hat er auch Schwestern mit Volksschulbildung aufgenommen, diesen aber einen anderen Lehrgang gegeben, indem er verschiedene Anstalten für diese verschiedenen sozialen Schichten aufgetan hat: die „Diakonieseminare“ und die „Pflegerinnenschulen“. Die ersteren haben zweijährigen, die letzteren vierjährigen Kursus. Auch das Bremer Diakonissenhaus macht nun einen Unterschied zwischen den Probeschwestern verschiedener Bildungsgrade; denn darauf läuft es offenbar hinaus, wenn es heißt:

> Eintretende Probeschwestern werden unter Umständen nach Entscheidung des Hausvorstandes [d. h. des Vorstehers und der Vorsteherin des Diakonissenhauses] zunächst noch nicht in der Krankenpflege beschäftigt, sondern empfangen einen halbjährigen Vorkursus in allgemeinem, beruflichem, religiösem und ärztlichem Unterricht, wobei sie auch hauswirtschaftlich angeleitet werden. Die Kursistinnen wohnen und schlafen zusammen im bisherigen Probesaal, der als solcher aufgehoben wird. Die Vorprobe wird in dieses Halbjahr einbezogen.
>
> Probeschwestern, welche nach Entscheidung des Hausvorstandes an dem Vorkursus nicht teilnehmen, treten gleich in die Krankenpflege ein und wohnen von vornherein zu wenigen auf Einzelzimmern.

Es wird beachtenswert sein, ob sich nicht auch im Diakonissenhaus diese Bestimmungen, wie sie für den Evangelischen Diakonieverein nützlich gewesen sind, als zweckmäßig erweisen und zunächst dem Bremer Diakonissenhaus wieder mehr Schwestern aus gebildeten Kreisen zuführen, als dies in den letzten Jahren in allen Diakonissenhäusern der Fall war.

Ist so die soziale Stellung der Schülerin und die Rechtsstellung der eingesegneten Schwester gegen früher merklich gehoben, so wird nun auch der Schwester bei ihrer Arbeit nach

den neuen Bestimmungen des Bremer Diakonissenhauses eine merkliche Erleichterung geschaffen. Vielleicht hat man in manchem Diakonissenhause die Bestimmungen schon jetzt innegehalten, die hier gegeben werden; der Unterschied ist nur der, daß, was dort freiwillig getan war, hier rechtlich festgesetzt wird. Es sind Erleichterungen in Bezug auf die Arbeit und in Bezug auf den Urlaub, die im allgemeinen von den Ordnungen des Diakonievereins übernommen zu sein scheinen, oder Gedanken die ich schon seit Jahren ausgesprochen oder den Diakonissenhäusern geraten habe:

Jeder Schwester wird, wenn irgend möglich, mindestens alle vierzehn Tage ein freier Nachmittag gewährt. Nachmittags hat außerdem jede Schwester eine Ruhepause von mindestens einer Stunde zur körperlichen Erholung.

Die sogenannte Nachtwache darf in der Regel nicht zugleich als Pflegekraft auf einer Station gerechnet und beschäftigt werden.

Die Reinigungsarbeiten sind von den für die Krankenpflege bestimmten Schwestern im wesentlichen nur in den Krankenräumen auszuführen. Die andern Reinigungsarbeiten sind den Dienstboten und Wärtern zu überlassen.

Den eingesegneten Schwestern wird, falls nicht besondere Notstände es unmöglich machen, jährlich ein in der Regel vierwöchentlicher Urlaub gewährt. Auch die anderen Schwestern genießen eine jährliche Erholungszeit, je nachdem es ihre Gesundheit erfordert und die Verhältnisse es erlauben.

Es ist den eingesegneten Schwestern, wenn irgend tunlich, auf Wunsch außer der jährlichen Erholung nach Verlauf einer Reihe von Arbeitsjahren auch ein längerer Urlaub zu gründlicher Ausspannung zu bewilligen.

Der letzte Punkt ist schon viel erörtert wordent, daß nämlich die jahrelang beschäftigten Schwestern, namentlich, wenn sie sehr jung eingetreten sind, erfahrungsgemäß oft den Wunsch haben, einmal ganz aus der Enge des Hauses heraus in die Welt einzutreten, und daß deshalb manche Schwester des Mutterhauses vorschnell ausgeschieden ist, weil man ihr einen längeren Urlaub nicht gab. Ich habe wiederholt mündlich und schriftlich den Mutterhäusern nahe gelegt, diesem berechtigten Wunsch Rechnung zu tragen, was sie tun könnten, ohne das Mutterhaus aufzugeben. Ich freue mich, daß dieser Anregung in den neuen Bremer Bestimmungen Folge gegeben wird.

Ebenso ist es der Fall mit einer andern Bitte, die ich den Brüdern aus dem Mutterhause wiederholt ausgesprochen habe. Es ist bekanntlich im Mutterhause die Ordnung, daß die Schwestern nicht Gehalt bekommen, sondern ein Taschengeld. Das Mutterhaus kann von diesem Grundsatze nicht wohl abgehen, ohne seinen Charakter aufzugeben, denn es will eine Art Familie sein; die Schwestern heißen Schwestern, weil sie in dieser Familie untereinander wie Schwestern sind und in ihrem Vorsteher gleichsam den Vater, in ihrer Vorsteherin gleichsam die Mutter anerkennen. Wie Haustöchter bekommen sie kein Gehalt, sondern ein Taschengeld; die Arbeit, die sie leisten, ist nicht eine Arbeit, die sie persönlich einem fremden Arbeitgeber tun, so daß sie von diesem dafür Lohn zu empfangen haben, sondern es ist eine Arbeit des Mutterhauses, gleichsam der Familie, deren Glieder sie sind, und den Lohn für ihre Arbeit bekommt deshalb folgerichtig das Mutterhaus; sie selbst erhalten vom Mutterhause Beköstigung und Taschengeld, Versorgung für das Alter, und was sie für das Leben brauchen. Das Alles ist klar und konsequent.

Aber dieses Verhältnis wird ein schiefes, wenn die Schwester aus dem Hause auszieht; in dem Falle darf sie Ansprüche erheben auf das durch ihre Arbeit mit errungene gemeinsame Vermögen. Eine erwachsene Tochter, die aus ihrer Familie ausscheidet, wird ausgesteuert; die ausscheidende Diakonissin hat dagegen auch beim Fortgang keinerlei Rechtsansprüche. Man pflegt ihr eine gewisse Summe, etwa 100 Mark, auszuhändigen, damit sie sich neue Kleidung anschaffen kann; aber eine Schwester, die etwa 10—15 Jahre im Diakonissenhause gearbeitet hat und dann, um sich nur Zivilkleider beschaffen zu können, mit einem Gnadengeschenk von 100 Mark entlassen wird, wird unnötigerweise verbittert. Und was das Schlimmste ist, dadurch daß die Schwestern nach ihrem Austritt garnichts haben, außer daß sie etwa die Kosten für die erste Einkleidung ersetzt erhalten, werden sie zwangsweise, also vielleicht wider ihren Willen, beim Mutterhause gehalten: damit aber ist das Grundprinzip des Mutterhauses, das der Freiwilligkeit, empfindlich geschädigt. Ich habe deshalb wiederholt anempfohlen, die Mutterhäuser sollten denjenigen Schwestern, die ausscheiden wollen, nachträglich für die von ihnen geleistete Arbeit eine Entlohnung geben. Soweit ich Frauenpsychologe bin, bin ich mir ganz klar darüber, daß zwar, wenn diese Einrichtung getroffen wird, eine bestimmte Anzahl von Schwestern mit Freuden ausscheiden wird, aber das sind dann solche, die man mit noch größerer Freude gehen läßt, weil sie ja doch nicht mit freudigem Geiste arbeiten. Manche Andere dagegen, die sich jetzt bedrückt fühlt und nur bleibt, weil sie durch materielle Verhältnisse zu bleiben gezwungen ist, wird jetzt freudig bleiben. Es wird ihr eine Genugtuung sein, daß sie bleibt, denn das Mutterhaus hat durch ihre freiwillige Arbeit Etwas, das ihr, wenn sie wollte, selber gehörte und das sie jeden Augenblick, wenn sie ausscheidet, vom Mutterhause ausbezahlt bekommen könnte. So würde aus mancher verdrossenen Arbeiterin nun vielmehr eine mit Ueberzeugung freie, und darum freudig arbeitende Schwester. Das Bremer Diakonissenhaus bringt auch diesen Gedanken — wenn auch noch in bescheidener Weise — zur Ausführung und kann dabei auf einen bereits bestehenden Brauch hinweisen, der durch die neue Einrichtung zum verbrieften Rechte werden wird:

Dem bestehenden Brauche gemäß wird als Norm für eine der ausscheidenden Schwester mitzugebenden Ausstattungssumme — vorausgesetzt, daß der Hausvorstand eine solche für angemessen erachtet — 50 Mark pro Jahr nach der Einsegnung festgesetzt. Beim Austritt vor der Einsegnung besteht kein Anspruch auf Entschädigung. Jedoch wird der Hausvorstand auch dann bei längerem treuen Dienste der ausscheidenden Schwester ihr eine angemessene Entschädigung nach Möglichkeit und Lage der Sache gewähren.

Endlich ist noch eine Bestimmung zu erwähnen, die, wenn ich recht berichtet bin, bereits in einem anderen Mutterhause ihren Vorgang gefunden hat. Die Schwestern im Mutterhause fürchten sich oft vor dem sogenannten „Feierabendhause", in welchem die alten Schwestern den Feierabend ihres Lebens zubringen sollen. Deshalb hat der Evangelische Diakonieverein bisher noch niemals an ein eigenes Feierabendhaus gedacht, sondern vielmehr eine Altersrente durch Lebensversicherung eingeführt. Nun hat auch das Bremer Mutterhaus sich diese Möglichkeit eröffnet, indem es in sehr zweckmäßiger Weise als die Regel die Versorgung im Diakonissenhaus hinstellt, aber anstatt dessen, wenn das Haus besondere Gründe hat, oder, wenn die Schwester darauf besteht, eine Geldentschädigung in jährlicher Rente eintreten läßt, und zwar ist diese Versicherung (was ich ausdrücklich hervorheben will) eine sehr günstige, und im allgemeinen wesentlich günstiger, als der Diakonieverein sie seinen Schwestern bietet.

Ich darf es ja wohl aussprechen, daß es mir eine ganz besondere Freude ist, nun ein Diakonissenhaus in der Nachfolge der im Diakonieverein inzwischen bewährten Grundsätze zu finden. Ich will zum 1. April mein Amt als Direktor des Evangelischen Diakonievereins niederlegen, weil der Verein im wesentlichen fertig ist und meiner als angestellten Beamten nicht mehr bedarf. Welche Frucht der zwölfjährigen Arbeit könnte mir willkommener sein als die, daß ein Diakonissenhaus die Grundsätze des Evangelischen Diakonievereins, in denen dieser sich wesentlich von den Prinzipien der Mutterhäuser unterschieden hat, mehr oder weniger zu den seinigen macht.

Man darf wohl gespannt sein, welchen Erfolg diese Umbildung des Bremer Diakonissenhauses haben wird. Nach dem Trägheitsgesetze, das die Geschichte beherrscht, wird, auch wenn der Bremer Vorgang nach jeder Richtung hin sich bewähren wird, es noch einige Zeit dauern, bis andere Mutterhäuser diesem Vorgang folgen; aber wenn sich die neueren Einrichtungen tatsächlich auch in dem Diakonissenhause ebenso bewähren wie im Diakonieverein, werden sich auch die andern Mutterhäuser diesem Vorgang anschließen müssen. Es wäre dies eine Reform der Mutterhäuser, wie sie seit Jahren von verschiedenen, gerade den Mutterhäusern wohlwollenden Kreisen gefordert worden ist. Als ich mein Werk begann, wurde mir von autoritativer Seite gesagt, es würde, wenn es gelänge, eine völlige Umänderung der Krankenpflege zur Folge haben, aber auch einen

Kampf auf Leben und Tod mit den Mutterhäusern zur Folge haben. Wir sind nicht immer freundlich behandelt worden, weder ich noch der Evangelische Diakonieverein, aber der vorausgesagte Kampf hat doch völlig vermieden werden können, und wie die Bremer Diakonissenhausreform zeigt, hat auch seinerseits das Diakonissenhaus vom Evangelischen Diakonieverein zu lernen sich nicht gescheut.

Auch das Umgekehrte wird wieder eintreten, wie denn schon von Anfang an der Diakonieverein auf Grundlagen des Diakonissenhauses weiter gebaut hat —, einfach, weil es notwendig ist. Die Gefahr, die dem Evangelischen Diakonieverein droht, ist die, daß er zu groß wird. Wenn er jährlich etwa um 100 Schwestern zunimmt, und jetzt, mit den Diakonissenhäusern verglichen, an Zahl nur noch von Kaiserswerth und Bielefeld, jenen alten, berühmten Mutterhäusern, übertroffen wird, so ist dieser Zuwachs dasjenige, was ihm das ernsteste Problem stellt. Es wird die Frage sein, wenn er seinen Charakter der Schwesternschaft hochhalten und wenn er nicht zu einer Gewerkschaft ohne wirkliche Erziehung und Gemeinschaft heruntersinken will, wie er sich dezentralisiert, sei es durch Teilung des Vereins in mehrere, sei es durch Hebung der einzelnen Seminare. Das sind Aufgaben, die ich meinen Nachfolgern überlassen kann, aber die durch die Natur der Sache deutlich verlangt werden. Werden sie gelöst, so werden sie nicht ohne Vergleichung mit den Mutterhäusern gelöst werden. Und so wird dann, wie jetzt der Diakonieverein das Mutterhaus beeinflußt hat, wiederum das Mutterhaus seinen Einfluß auf den Evangelischen Diakonieverein ausüben. Aus dem vorausgesagten „Kampf auf Leben und Tod" ist ein freudiger Wetteifer geworden, für beide Teile und für die Gesamtheit zum Segen. Und das ist für mich — ich darf es ja wohl aussprechen — persönlich der schönste Lohn für das Werk, das nicht ohne Entsagung begonnen ist und auch nicht ohne Entsagung durchgeführt werden konnte.

Zimmer

Grenzen der Kunst

Das Leben Jesu als Höhepunkt eines künstlerischen Werkes! Und die Kunst singt es Vielen wieder ins Herz, denen es menschlich ein verschlossenes, totes Gebiet war! Sollte man über diesen beiden universalgeschichtlichen Tatsachen nicht alles Markten um Einzelheiten an Frenssens „Hilligenlei" lassen?

Eine Grenze hat die Sache doch, bei aller Anerkennung von Frenssens Kunst. Die Größe und Schönheit der biblischen Selbstdarstellung Jesu! Vielleicht ist es das Verheißungsvollste von Allem, daß man im Gegensatze zu Frenssen gerade in künstlerisch denkenden Kreisen anfängt diese biblische Schönheit als die größere zu empfinden. Auch uns scheint es keine Frage, daß gerade hier auf dem Höhepunkte seiner eigenen Konzeption die dichterische Gestaltungskraft dem Dichter versagt. Aber das Wichtigste scheint uns die Erkenntnis: es liegt weniger am Dichter, als daran, daß hier alle Kunst eine Grenze hat.

Schiller plante bekanntlich ein letztes philosophisches Gedicht, in dem das Ideal der Schönheit selber in die Erscheinung treten sollte. „Denken Sie sich aber den Genuß lieber Freund, in einer poetischen Darstellung alles Sterbliche ausgelöscht, lauter Licht, lauter Freiheit, lauter Vermögen — keinen Schatten, keine Schranken, nichts von dem allen mehr zu sehen." (An Humboldt 29. November 1795.) Es war eine dichterische Unmöglichkeit und ist deshalb nie geworden. Verlangt der Gedanke „Hilligenlei" nicht etwas Aehnliches?

Aber müßte man dann nicht auch die Schönheit der biblischen Darstellung für unmöglich erklären?

Ich möchte hier für jetzt lieber nicht von absoluten, sondern von relativen Grenzen der Kunst reden. Es handelt sich um die Frage der künstlerischen Darstellung der größten Genien der Menschheit überhaupt. Wie sind sie dargestellt worden und wie können sie dargestellt werden?

Gobineau hat in seiner „Renaissance" eine ganze Reihe der größten Menschen dichterisch meisterhaft vor uns lebendig gemacht. Aber das waren erste Größen der Malerei, der Skulptur, der Politik usw., nur nicht des Wortes. Savonarola kann man schon deshalb nicht dagegen anführen, weil er keine Gestalt ist, deren Worte in unserem Allgemeinbewußtsein lebten wie die Bilder Rafaels u. A. In Wort und Handlung gibt Gobineau ein Bild des Geistes, der sich selber in ganz andersartigen Werken seinen Ausdruck schuf. Wer aber vermöchte das Künstlertum Rafaels im Bilde wiederzugeben, die ganze Kraft Michelangelos in einer Statue, ohne daß es gegenüber ihren eignen Schöpfungen abfiele und also den Eindruck der Schwäche anstelle der Kraft hinterließe? Nur ein Ebenbürtiger vermöchte das allenfalls. Wohl aber kann ihre Größe in der Dichtung wiedergegeben werden. In ihrer eignen Kunst können nur die eignen Werke des Meisters ihn uns wiedergeben. So hat umgekehrt Leo Samberger uns den Genius Schiller gemalt, und die Darstellung Goethes wie Schillers in Bild und Skulptur ist den Künstlern immer eine lockende Aufgabe gewesen. Aber wer wagt es, sie uns redend, handelnd in einem Drama vorzuführen? Wer vermag sie in derselben Kraft reden zu lassen, in der sie selber redeten, ohne ihre eignen Worte zu gebrauchen? Die Faustgestalt in Musik zu setzen, das haben sich die größten Musiker nicht versagt noch zu versagen brauchen, aber wer von ihnen wollte Mozarts Seele in einer Ouvertüre oder einer Symphonie vor uns heraufzaubern, außer Mozart selber?

Immerhin ist es schon denkbar, wenn auch gefährlich, Goethe in persönlichem Gespräch und im Handeln unter Menschen dichterisch darzustellen. Denn wenn er auch als Persönlichkeit groß ist, so ist doch erst die Dichtung sein eigentliches Element. Wollte man ihn aber als Dichter vor uns auftreten lassen, so bliebe doch nichts Anderes übrig als etwa die Entstehung seiner eignen Gedichte uns lebenswahr anschaulich zu machen. Den würde man schön rupfen, der ein Wort daran ändern wollte. Das wäre nicht nur dichterisch ein Abfallen, sondern zugleich eine Ueberhebung und eine Versündigung am Geiste des Dichters. Nun aber liegt Jesu Meisterschaft — das wird doch keine Frage sein! — gerade in dem persönlichen Wort, in der Sprache von Mensch zu Mensch, im Erfassen der Lebens-Situationen, in ihrer Deutung und ihrer Erfüllung durch die lebendige Tat. Darin ist er der Künstler. Er kann also wohl malerisch und plastisch, aber nicht dichterisch wiedergegeben werden. Wenigstens nicht in einer Dichtung, die ihn vor uns lebendig reden und handeln ließe. Denn sie könnte nur seine eignen Worte wiederholen. Es ist noch jeder Versuch abgefallen und es muß jeder Versuch, ihn in andern als in seinen eignen Worten reden zu lassen, peinlich wirken. Ja, der Dichter sieht sich geradezu genötigt, die auf Schritt und Tritt daliegenden Schönheiten und wundervollen Situationen der Evangelien liegen zu lassen oder ihrer Schönheit zu entkleiden, um nur dichten zu können und nicht zum Abschreiber zu werden.

Dafür vergleiche man z. B. die Szene im Hause des Pharisäers Simon bei Frenssen und bei Lukas. Die öffentliche Dirne tritt herein, von unwiderstehlicher Sehnsucht hin zu dem Heiligen getrieben. Beim Anblick des Heiligen aber brechen ihr die Kniee. In diesem Augenblicke der Erschütterung des ganzen Lebens läßt Frenssen sie bemerken, daß der Gastgeber am Heiland die Höflichkeitspflicht versäumt hat, er läßt sie tatsächlich das Waschbecken nehmen und das Versäumte nachholen, indem sie tatsächlich dem Heiland die Füße wäscht. Ist das Erschütterung? Sind das brechende Kniee und Selbstvergessen? Das ganze Resultat wäre ja dann, daß Jesus dem Pharisäer sagen könnte: Sie ist höflicher als du! Eine moralisierende Vergleichung! Dagegen das Evangelium: ein Weib, das Alles um sich her vergessend, in einem Tränenstrom sich auflöst, der auf Jesu Füße herniederregnet, weil sie eben zu seinen Füßen zusammengebrochen ist. Unwillkürlich sucht sie mit ihrem aufgelösten Haar als dem Einzigen, was sie zur Hand hat, die Spuren ihrer Tränen von seinen Füßen wegzuwischen, aber es kommen immer neue. Und aus den Tränen werden Küsse, nun sie die lieben Füße in ihren Händen hält, bis sie endlich zu ihrem eigentlichen Vorhaben kommt und die mitgebrachte Salbe über sie ausgießt. Alles bis dahin ein unwillkürliches Geschehen, eine einzige große Erschütterung. Und nun der

Herr! „Ich bin kommen in dein Haus. Du hast mir nicht Wasser gegeben zu meinen Füßen, diese aber hat meine Füße mit Tränen genetzet und mit den Haaren ihres Haupts getrocknet." Er ist es, der die Wirklichkeit in dem wunderbaren Bilde des Waschens, der Wohltat, die man den brennenden Füßen des Gastes erweist, erfaßt. Und wie eben in diesem Bilde die großen Lebensgegensätze ans Licht gehoben werden, die Gegensätze des unwahren und des wahren Lebens! Die große Wirkung auf ihre Seele, die der Pharisäer bei sich so ganz vermissen läßt, das ist ihm die wahre Wohltat und Erquickung. Der Pharisäer — der auch die konventionelle Wohltat sich hier schenken zu können glaubt, die Dirne — die, ohne es zu wollen, durch ihr Zerfließen in Tränen ihm die wahre Wohltat erweist, — wie dies beides in einem knappen Wort in sonnenhelle Anschauung tritt, indem er die fließenden Tränen mit dem trocknenden Haar in eine Waschung verwandelt — das ist Poesie! Und zwar große Poesie, wie sie nur dem gegeben ist, der unwillkürlich in dem einzelnen Erlebnis die tiefsten Gestalten des Lebens schaut. Der Gegensatz wird fortgesetzt, indem der Herr den konventionellen Kuß der Begrüßung mit diesen vielen unwillkürlichen Küssen auf die Füße, die nur ein Ausdruck der Empfindung, keine Wohltat sein wollten, und die übliche Salbung des Hauptes mit dieser Fußsalbung vergleicht. Auch hier von tiefer Bedeutung gerade die Verbindung von den in der Wirklichkeit ganz verschiedenen und verschieden gemeinten Dingen und die Steigerung, die darin liegt, daß dies Weib solche Ehre schon den Füßen erweist, die der Gastgeber nicht einmal dem Haupte erweist. Aber die eigentliche dichterische Schönheit liegt doch gerade in dem ersten Punkte: d. h. in dem, den Frenssen beseitigt hat.

Ebenso, um von dem Schluß der Erzählung ganz zu schweigen und nur noch eine Kleinigkeit unter vielen Beispielen anzuführen, wenn Frenssen die „Steine" in „Mauern" verwandelt in dem Worte Jesu: Wenn diese schweigen werden, werden die Steine schreien! Nein, umgekehrt! Wenn da „Mauern" stände, müßte ein Dichter, der die volle Kraft des Ausdruckes sucht, sie in „Steine" verwandeln. Denn nicht auf die Gestalt und Form, sondern eben auf dies harte, tote, fühllose Material kommt es an. Die „Steine" — es gibt kein schöneres bezeichnenderes Wort für die Sache — würden ein Herz bekommen, lebendig werden, jubeln — nein „schreien" werden sie, wenn sonst kein Laut der Empfindung in diesem Augenblick auf der Welt sich Bahn bricht. Die ganze Größe des Augenblicks, das Gefühl der beklemmenden Spannung ewiger sich vollendender Taten und des dumpfen fühllosen Unverstands der Welt, die auch die letzten harmlosen Aeußerungen eines Gefühls eben jetzt verbieten möchte, liegt in diesem kleinen Wort. Man kann es nicht größer ausdrücken, als Jesus es tut. Man müßte es denn größer als er empfinden.

Dichterischer, lebendiger wird es bei Frenssen alsbald, wenn die Gestalt Jesu verschwindet.

Es ist gewiß kein Zufall, daß die gesamte Malerei aller Zeiten am Christusbilde gearbeitet hat. Aber gibt es in der Dichtung ernstlich ein Christusproblem, an dem gerade die größten Dichter aller Zeiten sich versucht hätten? Einem Goetheschen Gedichte gegenüber bleibt nichts Andres übrig als alle Kunst und alles Kunstverständnis dranzuwenden, um Andern die Kunst und Größe eben seiner Sprache zu erschließen. Sollten die gewaltigen Lebensworte Jesu geringer sein?

Hans von Lüpke

Zur Frage nach der Ehrlichkeit im Kirchendienst

Wir haben in voriger Woche einen der Kirche fernstehenden Arzt zu Worte kommen lassen, der sich darüber Gedanken macht, wie freier gerichtete Theologen im Dienst der Kirche stehen können, ohne die Ehrlichkeit zu verletzen. Wir haben es gern getan, weil es nur nützlich sein wird, in den Tagen des Falles Römer die moralischen Existenzbedingungen des Pastorenstandes in den evangelischen Kirchen auch nach dieser Richtung so gründlich als möglich zu untersuchen. Deshalb verzichten wir nun auch bei diesem bescheidnen Versuch einer Antwort auf den Einwand, mit dem wir den gemachten Vorhalt von vornherein ablehnen könnten: wie kommt ein Andrer dazu, sich unsre Gewissen zu zerbrechen? Sind wir im übrigen Menschen, die man als ehrlich und gewissenhaft achten muß, so sollen Leute, die nicht in unsrer Haut stecken, das Vertrauen haben, daß wir auch in diesem Stücke redlich tun, was wir für unsre Pflicht erkennen. Ich verdamme nicht den revolutionär gesinnten Abgeordneten, der, um innerhalb des staatlichen Gemeinwesens wirken zu können, den Eid auf die Verfassung schwört, und nicht den Friedensfanatiker, der, um im Vaterlande bleiben zu können, sich dem Kriegsdienste fügt. Es gibt zarte Entscheidungen ernster Menschen in Konflikten aller Art, die müssen sie selbst vollziehen in ihrer ganzen persönlichen Souveränität: wer will sie richten? Und wie es Theologen genug gegeben hat, die aus ähnlichen Gedankengängen heraus, wie sie in voriger Nummer uns vorgetragen worden sind, tatsächlich auf den Kirchendienst verzichtet haben, so sind andre durch die nämlichen Schwierigkeiten den entgegengesetzten Weg gegangen: was gehts dich an? —

Aber warum soll ich nicht Rede stehn, so gut ichs vermag? Liegt doch auch ein öffentliches Interesse vor. So denken eben manche Laien über den „modernen sogenannten liberalen Theologen", der den Dienst der Kirche begehrt und übt. Wie viele? wer weiß es. Wer wird überhaupt klug daraus, was unsre Laien denken. Die einen seigen Mücken, die andre verschlucken Kameele.

Nun denn, ich will mich ganz als Pfarrer fühlen, der in einer deutschen evangelischen Landeskirche dient, und zwar als einer, der seiner Theologie nach aus der historisch-kritischen Schulung unsrer besten Fakultäten herkommt. Was zieht mich in den Dienst der Kirche? Was hält mich darin?

Ohne Zweifel, wenn es richtig steht zwischen mir und der Kirche: daß ich unendlich viel mit ihr gemein habe. Sie und ich, wir haben dieselbe Vergangenheit; sie und ich, wir haben dieselben religiösen, pädagogischen, sozialen Interessen; ich bin ihres Geistes Kind. Fernerstehende ahnen gar nicht, wie auch der freier gerichtete, durch die geschichtliche Kritik hindurchgegangene Theologe mit tausend Nerven an der Kirche hängt, die ihn geboren hat. Oft weiß und fühlt er das selber nicht so, wie es doch der Fall ist, weil ihm die Differenzen das Herz bedrücken; aber in Zeiten ruhiger Ueberlegung hat er doch wieder den festen Boden der Gemeinschaft unter den Füßen. Kritik nimmt uns immer nur ein Teil unsers Erbes, dafür wird Andres frei und umso wertvoller. Wie wollen Dritte, Fernstehende unsern innern Besitzstand überschauen?

Aber die „Ableistung gewisser Bekenntnisse" und ihr „gottesdienstlicher Gebrauch". M. a. W.: das verpflichtende Recht und der in gegebnen Ordnungen sich vollziehende Kultus! Irgendwo sind da für jeden „liberalen Theologen" die „Joche" aufgerichtet, durch die er hindurchmuß, von jeder „ehrlichen Auslegungsmöglichkeit" im Stich gelassen!

Da möchte ich nun doch unsern Gewissensmahner bitten, sich ein wenig näher umzutun nach dem Sinn und dem Maß von Bekenntnisverpflichtung, das in unsren deutschen Landeskirchen Rechtens ist. Er wird unter diesen dann Kirchen finden, wo von Gewissensdruck für den historisch kritisch geschulten Theologen schlechterdings keine Rede sein kann. Er wird auch andre finden, in denen die Orthodoxie Recht und Praxis noch beherrscht: die Folge davon ist, daß es in ihrem Gebiet Theologen, wie er sie meint, nicht gibt. Keinesfalls darf er die freieren Theologen im Pastorenstande so beurteilen, als wären sie kirchenrechtlich sämtlich in derselben peinlichen Lage. Fast überall aber wird er, auch wenn stark konservative Mächte noch am Ruder sind, eine Tendenz der kirchlichen Gesetzgebung und ebenso eine Tendenz kirchenregimentlicher Praxis wahrnehmen können, die Last der Tradition dem lebenden Geschlecht zu erleichtern. Auch in der preußischen Landeskirche: ich erinnere an die Rede des Vizepräsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats auf der pommerschen Provinzialsynode (Chronik der christlichen Welt 1905, Nr. 48) und an jüngste Aeußerungen des Generalsuperintendenten für Ostpreußen (ebenda 1906, Nr. 2).

Gewiß ist neben dieser Tendenz auch die entgegengesetzte vorhanden: der Kampf der Parteien verzehrt sich in solchen Gegensätzen, er ist ein Kampf ums Recht, um die Macht; aber ist nicht auch die Tatsache dieses Kampfes schon und seines Verlaufs auf dem Boden der Verfassung ein Beweis dafür, daß von einer schlechthin bindenden Tyrannei irgendwelchen Buchstabens für den Kirchendiener nicht die Rede sein kann? Und wenn wir neuerdings an der unglücklichen Formel, mit der das rheinische Konsistorium den Fall Römer zu erledigen meinte, einen Versuch erlebt haben, jede moderne Theologie in der preußischen Landeskirche zu entrechten, welche Folge würde eine Bestätigung dieses Entscheids durch die höchste Instanz haben? Sie würde eine Krisis in der Landeskirche herbeiführen, wie wir sie noch nicht erlebt haben: aber gar nicht könnte die Rede davon sein, daß die dann getroffenen Theologen einfach durch dies kaudinische Joch gingen.*)

Aber tatsächlich ertragen und decken auch wir modernen Theologen im Amt so Vieles an alter Ueberlieferung, besonders im Kultus! Wir werden das denen nicht begreiflich machen können, die ihrerseits am gemeinsamen Gottesdienst nicht teilnehmen. Aber wir können nun einmal als Theologen, die den innern Sinn und die geschichtliche Herkunft der einzelnen Kultushandlungen und Gebete kennen, bei weitem nicht so leicht Anstoß nehmen wie der Nichttheolog, der mit seiner Reflexion willkürlicher vorgeht und, zumal bei seltener Berührung mit der Kirche und ihrem Dienst, dann um so leichter befremdet ist. Worauf es schließlich angesichts der Ansprüche der Kultus- und Rechtsordnungen in der Kirche ankommt, ist dies:

Christliche Frömmigkeit ist ihrem Wesen nach eigenster Besitz und eigenste Tat des Individuums. Gott und die Seele, die Seele und ihr Gott. So bei Jesus, so im Protestantismus überall, wo er echt ist. Zu dieser Eigenreligion, die wir haben sollen, ist innere Wahrhaftigkeit, ist strenge Redlichkeit das erste Erfordernis. Die aber gedeiht nur in der Freiheit. Darum bedürfen wir im Christentum, damit Glaube als eigenste und innerste Haltung der Seele durch Kampf zum Sieg möglich sei, der Freiheit wie zum Atmen der Luft. — Dieser individualistische Zug unsrer Religion findet gleichwohl seine Schranke in dem sozialen. Auch in Glauben sind wir gesellig; nicht in der Einsamkeit, sondern im Zusammenleben empfingen wir ihn als eine Gabe, so daß alles Verdienst ausgeschlossen ist, und wiederum dienen wir, bewußt oder unbewußt, mit dieser Gabe Anderen. Alles Zusammenleben verbindet nicht nur, sondern bindet auch. Und wer nun vollends berufsmäßig in den Dienst einer Gemeinschaft tritt, hat sein individuelles Wesen ihr unterzuordnen. Das wird manchem Temperament schwer; es fragt sich aber, ob es sittlich möglich ist, sich so zu isolieren, daß man ohne Zugeständnisse an das gemeinsame Leben durchkommt. Jedenfalls haben wir Pastoren uns dessen gar nicht zu schämen, wenn wir bei aller Sorge um die innere Selbstständigkeit und Reinheit unsers persönlichen Wesens voll Verständnis und Rücksicht sind für das gemeine Wesen, dem wir aus freiem Entschluß unser Leben geweiht haben, für die Kirche und ihre Organisation, für die Gemeinde und ihre Bedürfnisse.

Die Hauptsache ist damit gesagt. Einige ergänzende Bemerkungen folgen noch. R

Verschiedenes

Zur Eidespraxis. Bei einem Prozeß in München wurde unter Anderen auch der vor kurzem in diesen Spalten genannte Psychiater Professor Forel aus Zürich als Sachverständiger vereidigt. Seinem Eide fügte er die Erläuterung hinzu, daß er an einen persönlichen Gott nicht glaube. In die Erörterungen, die sich an diesen Zwischenfall anschlossen, greift Forel neuerdings mit folgender Erklärung ein:

„In der Schweiz ist die religiöse Eidformel vor Gericht meist abgeschafft oder wenigstens nicht obligatorisch, so daß ich bisher nie in den Fall kam, vor Gericht einen religiösen Eid leisten zu müssen. Als ich nun in München beim Eid die Worte nachsprechen mußte: so wahr mir Gott helfe usw., habe ich es für ein Gebot der Ehrlichkeit, mir selbst und den Anderen gegenüber, gehalten, dem Vorsitzenden zu erklären, daß ich den Begriff Gottes dabei nicht persönlich nehme... Ich denke doch, daß man beim Eidschwören selbst keinen Meineid leisten darf. Es wäre aber ein Meineid, zu schwören: so wahr mir Gott helfe, ohne zugleich zu protestieren, wenn man nicht an einen persönlichen Gott glaubt. Zwingt man also Menschen, die an eine persönliche Beschaffenheit Gottes nicht glauben können, auf seine persönliche Hilfe hin zu schwören, so zwingt man sie gesetzlich zum Meineid... Ich frage diejenigen Gläubigen, welchen es mit ihrem Glauben und mit der Religion überhaupt ernst ist, und die nicht nur Gaukelspiel damit treiben, ob die formelle Heuchelei, die mit solchem Zwang groß gezogen wird, einer loyalen christlichen oder sonstigen Nächstenliebe und Gerechtigkeit würdig ist? Sie werden mir gewiß mit Nein antworten und mir Recht geben, wenn ich eine Eidformel ablehne, bez. korrigiere, die meinem Glauben zuwiderläuft. Wollte man konsequent sein, so sollte man alle „Andersgläubigen“ oder alle Freidenker aus dem Lande verbannen oder wenigstens als out-laws erklären. Wenn nicht, so muß man den religiösen Eid fakultativ erklären und ihn für die Leute, die nicht den Glauben der offiziellen Kirche teilen, durch eine religiös völlig neutrale Formel ersetzen.“

Forel hat Recht. Alle Unentbehrlichkeit des gerichtlichen Eides kann den Fortbestand der heutigen Einrichtung nicht entschuldigen. Diese Praxis verstößt direkt wider das zweite Gebot, und die Kirchen machen sich einer schweren Versäumnis schuldig, indem sie nicht unermüdet dawider protestieren. R

Strafrecht und Strafvollzug

Paul Drews, Strafrechtsreform und Christentum. Lebensfragen, herausgegeben von H. Weinel. Tübingen, J. C. B. Mohr 1905. 42 S. 50 Pfg.

Julius Petersen, Reichsgerichtsrat a. D., Willensfreiheit, Moral und Strafrecht. München, J. F. Lehmann 1905. 243 S. 5 Mk., gebunden 6 Mk.

Fritz Auer, Zur Psychologie der Gefangenschaft. Untersuchungshaft, Gefängnis- und Zuchthausstrafe. München, C. H. Beck 1905. 138 S., 1,50 Mk.

Johannes Jäger, Poesie aus dem Zuchthause. (s. u.)

Plötzensee. Bilder aus dem Berliner Zentralgefängnis. Berlin, Ullstein 1905. 184 S. 75 Pf.

Reinhold Stade, Durch eigene und fremde Schuld Kriminalistische Lebensbilder. Leipzig, Dörffling und Franke 1904. 204 S. 3,50 Mk., gebunden 4,50 Mk.

Nachdem das Interesse für die verborgenen und dunklen Gebiete des Strafrechts und des Strafvollzugs einmal erwacht ist, verlangt es nach immer neuer Nahrung. In dieser Beziehung hat das Leuß'sche Zuchthausbuch einen wirklich glänzenden Erfolg gehabt. Besonders hat es eine ganze Phalanx von Sachkundigen im Leuß'schen Sinne auf den Plan gerufen, die ihre Leidenserfahrungen in mehr oder minder geschickter und glaubwürdiger Weise auskramen, um die gänzliche Untauglichkeit unseres Strafvollzuges darzutun. So ist nach Leuß, Max Treu, Georgi und andern begabten Fachmännern „der Bankerott des Strafvollzugs“ bereits unwiderleglich nachgewiesen und nur der verblendete Eigensinn der „herrschenden“ Beamten will dies klägliche Ergebnis aller Bemühungen um Strafrecht, Gefängniswesen und Fürsorge nicht zugeben.

Daß jene Fachmänner von der andern Seite sich zum Worte melden, ist gewiß kein Schade; möchte es nur stets in einer einwandfreieren Weise geschehen, als jüngst beim Plötzenseeprozeß. Ob es nun wohlgetan ist, die Entlassenen zur Veröffentlichung ihrer Wahrnehmungen geradezu zu provozieren, wie es Auer zwecks Herausgabe seiner Sammlung von Gefängnisschilderungen gemacht hat, steht dahin. Aber eine höchst interessante, auch für die Beamten lehrreiche Zusammenstellung von Gefangnenerfahrungen, nach den wichtigsten Momenten ermittelt und übersichtlich geordnet, hat er damit gewonnen und geboten — eine gewiß einzigartige empirische Gefängnispsychologie. Bei der sonstigen Gesinnung der dem Herausgeber zur Verfügung stehenden Mitarbeiter ist es besonders bedeutsam, eine wie wichtige Rolle da doch der Seelsorger in den Gedanken und Gefühlen des Gefangenen spielt.

Der Jägerschen Sammlung von Zuchthauspoesie kann ich nicht den gleichen Wert zuerkennen, obwohl diese Herzensergüsse den Vorzug haben, daß sie ohne Reflexion auf die Oeffentlichkeit entstanden. Leuß urteilt darin doch richtig, daß die tatenlose Zuchthausexistenz die in Gefühlen schwelgende Phantasie wohl einseitig in Anspruch nimmt, ohne daß der Träumer und Dichter die Echtheit seiner Empfindungen an der Wirklichkeit und dem Leben kontrolieren kann. So viel überraschend Zartes und Schönes daher in solchen Gefangnenpoesien vorkommen kann, so muß man doch mit den Rückschlüssen auf den Charakter der Dichter recht vorsichtig sein.

Sehr anschauliche und wahrheitsgetreue Bilder von dem Treiben und den Stimmungen im Gefängnis bieten dagegen die Bilder

*) Vgl. Mulert, Die Lehrverpflichtung in der evangelischen Kirche Deutschlands. Tübingen, Mohr 1904. Auch Löber, Die im evangelischen Deutschland geltenden Ordinationsverpflichtungen. Leipzig, Wigand 1905. Als ich in Sachsen ordiniert wurde, hatte ich zu geloben, was bei Mulert S. 38 und bei Löber S. 58 gedruckt steht; mustergiltig möchte ich die Formel nicht nennen, aber als erleichternd gegenüber dem alten Religionseide, auf das innere Verständnis und den Geist der alten Bekenntnisse verpflichtend statt auf den Buchstaben, so ist sie von uns allgemein empfunden worden. Und wie frei war man zu meiner Zeit in Frankfurt a. M.! Wo bleibt da die Substanz für den bösen Vorwurf der Unehrlichkeit?

aus Plötzensee. Ich war höchst überrascht zu erfahren, daß diese fein beobachteten und meisterhaft durchgeführten Skizzen ebenfalls von einem Gefangnen herrühren. Gerade dadurch gewinnen sie einen doppelten Wert. Sie können als eine höchst glückliche Antwort auf jene so maßlosen Angriffe auf das Gefängnis Plötzensee gelten, das nur den Fehler, allerdings den recht bedeutenden, hat, daß es zu groß und unübersichtlich ist. Das Büchlein liegt in den meisten Bahnhofsbuchhandlungen und Zeitungskiosken aus und bietet weit mehr, als sein etwas reklamesüchtiges Titelbild vermuten läßt.

Einer von der „herrschenden" Klasse, Superintendent Stade, der schon eine ganze Reihe Gefängnisbücher herausgegeben, trägt uns in seinem neuesten an vier gut gewählten Typen mit breitem epischen Pinsel die Wahrheit vor, daß jedes Verbrechen durch eigene und durch fremde Schuld entsteht, ein Produkt des individuellen und des sozialen Faktors ist. Die Analyse des gefallenen Mädchens ist sehr ergreifend und eindrücklich.

Professor Drews führt die von Geh. Rat Kahl auf dem Darmstädter Evangelisch-sozialen Kongreß und von mir in dieser Zeitschrift angeregten Gedanken über Strafrecht, über den Gegensatz insbesondere der klassischen und modernen Strafrechtsschule weiter fort und sucht in selbständigster Beweisführung das größere Recht der letzteren im Sinne des Christentums und der Ethik darzutun. Seine Bezugnahme auf Wichern ist besonders glücklich. Es ist in der Tat frappant, wie zutreffend sich zeigen läßt, daß alle guten und gesunden Gedanken der Lisztschen soziologischen Schule und die Postulate der Internationalen kriminalistischen Vereinigung, soweit sie die Verbrechensprophylaxe betreffen, schon bei Wichern zu finden sind. Das wird noch bestimmter festzustellen sein, wenn uns, wie wir hoffen, Professor Drews selbst über das wichtige Wichernsche Urkundenwerk Zur Gefängnisreform berichten wird, das soeben als vierter Band von Wicherns gesammelten Schriften herausgegeben ist.

Eine Grundfrage für das Strafrecht überhaupt und die soziologische Auffassung insbesondere, die Willensfreiheitsfrage, behandelt Reichsgerichtsrat Petersen in München. In ungemein klarer und fesselnder Weise versteht er auch dem Laien dies schwierigste und umstrittenste aller Probleme nahe zu bringen. Die Darlegung ist so fließend, einleuchtend und glatt, daß man zuweilen argwöhnt, der Verfasser möchte sich die Verteidigung des Determinismus etwas zu leicht gemacht und die Wucht der Gegenargumente nicht hinreichend gewürdigt haben. Windelbands Vorlesungen über dasselbe Thema vom vorigen Jahre gehen jedenfalls etwas sorgfältiger vor und mehr in die Tiefe. Immerhin bringt Petersen doch, soviel ich sehe, alles Material bei, was für den Leser zur selbständigen Beurteilung der Streitfrage nötig ist, und zeigt sehr richtig, wie sehr der alte Kampf zwischen Indeterminismus und Determinismus zu einem großen Teil auf Mißverständnissen und gegenseitigen Verdächtigungen beruht. Ob er mit einer glatten Formel so endgültig gelöst werden kann, wie es Petersen meint, bleibe dahingestellt. Die Einfachheit und Einheit der Entscheidung ist nicht das höchste Ziel; man kommt der Wahrheit näher, wenn man, wie Harnack sagt, mit den Gesichtspunkten abwechselt.

von Rohden

Poesie aus dem Zuchthause. Gedichte von Verbrechern. Gesammelt und zum Besten der Schutzfürsorge herausgegeben von Dr. Johannes Jäger. Strafanstaltspfarrer in Amberg. Stuttgart, Max Kielmann 1905. 253 S. 3, gebunden 3,60 Mk.

Wir scheinen auf dem sittlichen Weitermarsch an dem geschichtlichen Punkt angelangt zu sein, wo der heutige Strafvollzug sich der Allgemeinheit als rückständig erweist. In der Freude darüber dürfen wir aber nicht vergessen, daß zu keiner vergangenen Zeit die Bestimmungen des Strafvollzuges so humane waren als heute.

Erscheint uns das Maß des Erträglichen überschritten wegen der erschreckend großen Rückfälligkeit (85 %), oder weil wir von der menschlichen Persönlichkeit als dem Wertvollsten reden? — Genug, die Frage nach dem „Verbrecher" ist wieder ein Problem, keine fertige Sache hinter Schloß und Riegel.

Jäger nennt seine dankenswerte Veröffentlichung einen Beitrag zur Kriminalpsychologie; mit Recht, denn rein künstlerisch gewertet, hätten die Zuchthausgedichte im Wesentlichen nur die Bedeutung einer Kuriosität. Der Herausgeber will durch die interessante, durch wirksamen Buchschmuck hervorgehobene Sammlung beweisen, daß „diese Verbrecher-Gedichte den wertvollsten Aufschluß geben über die psychologische Natur deutscher Verbrecher." Er will Daniel Lombrosos Theorie vom „geborenen Verbrecher" widerlegen helfen und verfolgt das Ziel, die unbestrafte Menschheit aufzurufen zur tätigen Mitarbeit und Fürsorge an dem andern Teil, den sie aus irgend welcher Notwendigkeit eine Zeitlang gefangen hielt.

Zweifellos ist das ein Stück liegen gebliebener sozialer Arbeit, die Jedermanns Sache sein müßte; wie denn wir Strafanstaltspfarrer die Folgen der Pflichtversäumnis an entlassenen Sträflingen alsbald mit Händen greifen. „Wer will denn Etwas mit uns zu tun haben? Wir sind ausgestoßen, trotzdem wir unsere Strafe verbüßt haben. Man glaubt Nichts von uns, außer das Schlechte." Das sind Anklagen aus dem Munde von Verbrechern, und der Richter wird dem Kläger recht geben und die Wohlehrbarkeit verdammen, weil sie lieblos ist.

Als Beweismittel gegen Lombroso betrachtet, haben allerdings Jägers Folgerungen aus der Sammlung keine zwingende Kraft. Lombroso ist nicht abgetan, wenn sein homo sceleratus sich in Reinkultur nicht nachweisen läßt. Wir treffen in den Strafanstalten häufig auf

eine so auffällige geistige, sittliche und körperliche Minderwertigkeit. daß sich das Urteil aufdrängt, diese Naturen werden den staatlichen Forderungen gegenüber mit einer gewissen Notwendigkeit zu Gesetzesübertretern. Ist uns doch vor allem heute die rechte Strafweise eine bange Frage, nicht die simple Anwendung eines Paragraphen. Warum bleibt die Besserung meistenteils aus? Und stellt sich eine Strafe ohne Besserung nicht dar als ein Unrecht vor Gott?

Auch als Aufschluß über die wirkliche Natur des Verbrechers scheinen mir Gedichte bei Weitem nicht die Beweiskraft zu haben, die Jäger ihnen zutraut. Gedichte entstehen ja gerade, wenn der Mensch den Boden der platten Wirklichkeit verläßt und sich „erhebt". Das weiß Niemand besser als der Dichter selbst, daß er mit dem Aufflug seines Empfindens nicht Schritt hält. Es bleibt nur ein Bruchteil von Licht als tatsächlicher Besitz; das Uebrige ist bengalische Beleuchtung. Damit sage ich nicht, daß diese Gedichte unecht seien. Auch so bleibt der Jägerschen Sammlung noch genug Erfreuliches. Aber Vorsicht ist geboten; und obendrein darf nicht vergessen werden: unter den Verfassern sind keine Rückfälligen, also nicht verallgemeinern! Nur bei einem ist „wenig Hoffnung". Und dessen Gedichte sind dichterisch die wertvollsten! Man höre die furchtbare Verbissenheit:

Sag, wo du warst zur Zeit, wo du nicht warst?
„Da war ich hier auf Erden,
um, was ich bin, zu werden!" —
Was bist du, wenn du nicht mehr bist?
„Dann bin ich, was jetzt Niemand ist!"

Fritz Philippi

Kleine Mitteilungen. Zu dem Aufsatz über Eckes Landeskirchen zitiert der Verfasser oben Sp. 149 seinen Vortrag: „Der Einfluß der gesellschaftlichen Zustände auf das kirchliche Leben." Ich kann das Bekenntnis nicht unterdrücken, daß ich lange nichts gelesen habe, was mich so aufgeregt hätte, wie dieser Vortrag. Dieser schlichte Nachweis, wie ohnmächtig unsre Kirche sich den gesellschaftlichen Wandlungen gegenüber gezeigt hat, wo ihr soziales Gewissen hätte Widerstand leisten müssen! Das Heft ist auch einzeln zu haben von J. C. B. Mohr in Tübingen: Zeitschrift für Theologie und Kirche, Januarheft 1906. 1,50 Mk. — Ich bin wiederholt gefragt worden, ob der Verfasser ein und dieselbe Person sei mit dem Schriftsteller gleichen Namens, der soeben bei Eugen Diederichs eine philosophische Untersuchung über das Wesen der Religion herausgegeben hat unter dem Titel: Die Religion als Selbstbewußtsein Gottes. Es sind aber zwei sehr verschiedene Geister, weder bluts- noch wahlverwandt. Der Letztgenannte, Arthur Drews, ist Professor der Philosophie in Karlsruhe, ein Jünger Eduards von Hartmann. Unser Mitarbeiter und Freund heißt Paul Drews und ist Professor der praktischen Theologie in Gießen.

Die Kreuzzeitung beschäftigt sich in ihrer Kirchlichen Vierteljahrsrundschau, Nr. 64 vom 8. d., mit meinen Bemerkungen über die preußischen Provinzialsynoden in Nr. 46 unsers vorigen Jahrgangs. In durchaus einwandfreiem Tone; aber umso weniger möchte ich das Zitat hingehen lassen, das sie durch Sperrdruck hervorhebt und das sie nur dann richtig interpretieren würde, wenn ich es so geschrieben hätte. Ich schrieb damals, daß wir das Geschäft, die Provinzialsynoden zu würdigen, diesmal der Preußischen Kirchenzeitung überlassen könnten: „wir schieben ihr damit kein Geschäft zu, das wir an sich verachteten." Die Kreuzzeitung läßt mich sagen: „Wir schieben ihr damit ein Geschäft zu, das wir an sich verachteten." So stark ist meine Geringschätzung des heutigen Synodalwesens aber doch nicht, daß ich das Geschäft, sie öffentlich zu beurteilen, an sich verachtete, sondern ich bin loyal genug, dieses Geschäft zu achten, wenn ich es auch lieber Andern überlasse.

Sind unter unsern Lesern solche, die längere Zeit Nichts für die Evangelischen in Oestreich getan haben, die bitten wir herzlich um eine Beisteuer zu dringender guter Verwendung. R

Quittung

Für die bedrängten Deutschen in Rußland: 14 Mk. von H H, Altenweddingen; je 5 von Sch, Villingen; Sch, Lüdenscheid; 4,61 aus der Gemeinde Seebergen; 3,50 von A Ch, Seulberg; je 3 von Sch, Dresden; L M, Klingenmünster; F M, Annaberg; K, Geibsdorf; K in L; A B, Berlin; je 2 von E, Schnoitheim; E M, Hildesheim; 1,60 Kollekte beim Kirchgang des Kriegervereins in Gr. Jehser an Kaisers Geburtstag.

Für die Familien der ermordeten und beraubten Juden in Rußland: 100 Mk. Weihnachtsgabe von Freunden Israels durch das Sekretariat des Ev. luth. Zentralvereins für Mission unter Israel; 30 von B G, Naumburg; je 10 von C v. K, Meran; F K, Charlottenburg; Pf. O in F; E G in Ch; 8 von N N, Suderode; 6 von N N, Gnadenfeld; je 5 von W, Weimar; Sch, Steinen; N, L. Polder; Pf M in E; N N in C; K, Geibsdorf; A K, Würzburg; 3,10 von N N, Göttingen; je 3 von F H in H; G in S; B B, Oespel; E M, Hildesheim; je 2 von F M, Annaberg; N N in F; 1,55 vom Kriegerverein in Gr. Jehser; 1 von W E S, Prag.

Für den Allgemeinen Evangelisch-Protestantischen Missionsverein: 15 Mk. aus der Gemeinde Rüttenscheid; 10 von K, Beyendorf; 5 von F K, Charlottenburg; je 3 von N N, Beimbach; A K, Würzburg; P, Gr. Jehser; 2,10 aus der Gemeinde Gr. Jehser.

Fortsetzung in nächster Nummer

Verantwortlicher Herausgeber: Prof. D. Rade in Marburg i. H.

Anzeigen

Freunde der Christlichen Welt

Chemnitz. Dienstag 6. März 8 Uhr im Deutschen Kaiser: Das ethische Problem in Hilligenlei (Pastor Eger).

Coblenz. Freunde der Christlichen Welt und des Evangelischen Gemeinde-Blattes. Mittwoch 21. Februar 4 Uhr im Evangelischen Bürgerverein (Altlöhrtor) Vortrag des Sekretärs des Allgemeinen Evang.-Protestantischen Missions-Vereins Herrn Dr. Fobbe über: Die Missionsmethode des Allgemeinen Evang.-Protestantischen Missions-Vereins. Freunde und Freundinnen der Missionssache sind herzlich willkommen.

Darmstadt. Montag 19. Februar 8 Uhr im Fürstensaal, Grafenstraße: Das Recht der Vertretung eigener Ueberzeugung in Kirche und Schule (Bornemann-Frankfurt).

Dresden. Mittwoch 28. Februar 8 Uhr bei Kneist, große Brüdergasse 2, I. Stock: Ueber verschiedene Methoden der Schriftbetrachtung (Kautzsch).

Frankfurt a. M. Montag 19. Februar 5 Uhr Kursaal Milani, Friedberger Anlage: Ist die zunehmende Kunstpflege unsrer Zeit ein Gewinn oder eine Gefahr für unsre Kirche?

Görlitz. Donnerstag 22. Februar 8 Uhr Hotel zur Krone, Obermarkt: Die Höllenfahrt Christi (Studieninspektor Lic. Schmidt-Naumburg a. S.).

Güsten. Mittwoch 21. Februar 5 Uhr im Schützenhause: 1. Das zehnte Gebot nach reformierter Zählung (Frenckel-Kl. Schierstedt); 2. Alter und neuer Glaube (Stier-Alten).

Magdeburg. Mittwoch 21. Februar 1/2 4 Uhr im Stadtmissionshause, Hasselbachstr. 1: Das Christusbild in Hilligenlei.

Marburg. Mittwoch 28. Februar 8 1/2 Uhr im Ritter: Der Religionsunterricht unsrer Kinder.

Nordhausen. Mittwoch 21. Februar 1/2 5 Uhr Hotel Schneegaß: Ursprung und Bedeutung des Apostolikums (Superint. Gallwitz).

Oldenburg i. Gr. Montag 19. Februar 8 Uhr im Grafen Anton Günther, Kurwickstr.: Naturforschung und Glaube (im Anschluß an das Religionsgeschichtliche Volksbuch von Petersen).

Stuttgart. Montag 12. März 7 Uhr Herzog Christoph: Der Prophet Jeremias (Stadtpfarrer Lamparter-Gmünd).

Kirchlich-Theologische Konferenz in Berlin

Monatlicher Diskussionsabend

Donnerstag 15. Februar 8 Uhr im Friedrich-Werderschen Gymnasium (Aula) Dorotheenstr. 13/14: Sind „Wunder“ ein unentbehrlicher Bestandteil der christlichen Religion? (Professor Dr. Wobbermin).

Der liebe Gott hat uns heute einen

Sohn

beschert.

Pfarrer Goes
Elisabeth geb. Panzerbieter

Langenbeutingen, den 6. Februar 1906.

Fräulein zur Stütze der Hausfrau, nicht unter 25 Jahren, welches schon ähnliche Stellen bekleidet hat, in ein Pfarrhaus gesucht. Jahresgehalt 300 Mk. Angebote unter **N H** an den Verlag.

Für einen 23 jährigen **Kaufmann** aus guter Familie wird Aufenthalt bei einem Arzt oder liberalen Geistlichen gesucht. Angebote unter **B W** an den Verlag.

Ohne gegenseitige Vergütung sucht **Dame** aus guter Familie, (Beamtenwitwe in mittleren Jahren) **Vertrauenstellung**, Stadt oder Land. Ist **praktisch erfahren** im Haushalt, tätig, häuslich und gesund. Besitzt Sprachen- und wissenschaftliche Kenntnisse und gute Empfehlungen. Gef. Offerten unter Firma **Rösing, Fritzlar** in Hessen.

Marseille

Die Stelle des **Seemannspastors** und **Vikars** der deutschen evangelischen Gemeinde ist auf 1. April d. J. zu besetzen. Gehalt 200 frs. monatlich. Bewerbungen an Herrn Pfarrer **P. Walter, rue Puget 10, Marseille.**

Besetzung einer Predigerstelle

An der unter unserem Patronat stehenden **St. Katharinen-Kirche** hierselbst wird die Stelle des Diakonus (dritten Geistlichen) und Kompastors der Filialkirchen Wust und Prützke durch Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. April 1906 frei.

Die Stelle gehört zu Klasse I des § 8 des Pfarrbesoldungsgesetzes vom 2. Juli 1898. Freie Dienstwohnung ist mit der Stelle verbunden.

Bewerber wollen ihre Zeugnisse nebst Lebenslauf bis zum 1. März d. J. bei uns einreichen.

Brandenburg a. H., den 6. Februar 1906

Der Magistrat

Chronik der Christlichen Welt
Verlag von J. C. B. Mohr

Nr. 6. Der Monat Januar — Aus Sachsen-Weimar — Glaubenswechsel in regierenden Häusern — Austritt aus der Kirche. Hoffmannscher Aufruf — Verschiedenes: Herr Pfarrer Fikenscher; Aus der Westschweiz — Personalien

Preußische Kirchenzeitung
Verlag Gebauer-Schwetschke, Halle a. S.

Nr. 5. Neuere Bekenntnisbildung — Von der Hannoverschen Landessynode — Gemeindeglaube — Aus Preußen: Fall Römer; Rheinland und Westfalen; Das „Ostpreußische Kirchenblatt“; Aus Ostpreußen — Mancherlei

Nr. 6. Neuere Bekenntnisbildung. Schluß — Der erste soziale Informationskursus — Die Gesamtsynode in Hessen-Kassel — Aus Preußen: Fall Römer; Fall Jatho; Die Verhandlungen der letzten Brandenburgischen Provinzialsynode — Mancherlei

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

Lebensfragen Schriften und Reden
Herausgeber: H. Weinel
a. o. Prof. der Theologie in Jena

Die Reform des Strafrechts und die Ethik des Christentums. Von D. **Paul Drews**, Professor der Theologie in Giessen. 1905.
44 S. 50 Pfg.

Eine

Massenwirkung

wie wenig geistliche Redner übte **John Wesley** aus. — **Predigt der Kirche VI. Bd. 6** bringt Biographie und Predigtauswahl. Preis 1,50. **C. Ludwig Ungelenk, Verlag, Dresden A.**

Konfirmations-Gedenkblatt
mit
Eindruck der jedesmaligen Kirche
in Farbendruck und
mit 50 verschiedenen Sprüchen.
Probeblatt mit Spruch- und Preisverzeichnis umsonst und portofrei
Buchhandlung des evang. Vereinshauses in Dessau

Christliche Verlagsbuchhandlung sucht einen
passenden Vertreter
in erster Linie **zum Besuch von Pastoren. Bevorzugt** wird ein **gebildeter Herr**, der mit der einschlägigen Literatur vertraut ist. Gefl. schriftliche Angebote unter **S. V. 1501** an **Rudolf Mosse, Stuttgart.**

Freiburger Diakonissenhaus

Kostenlose Ausbildung. Zeitgemäße Organisation und Berufsstellung. Eintritt während des ganzen Jahres. Nach drei Jahren Anstellung und Versorgung auf Lebenszeit. Besonderer Hilfsschwesternverband mit kostenloser Ausbildung in einem halben Jahr und alljährlicher Dienstleistung von vier Wochen.

Näheres durch Diakonissenhauspfarrer **Weißheimer**, Freiburg i. Br.

Das Evangel. Pädagogium in Herchen a. Sieg
(Realschule Sexta bis Obertertia mit Nebenkursen in Latein)

ist als Zweiganstalt des Pädagogiums in Godesberg 1901 eingerichtet worden, um neben der großen Godesberger Anstalt (450 Schüler in 26 Klassen) dauernd die Vorteile einer kleinen Anstalt zu bieten. Außerdem konnte hier mehr Wald, (12 Morgen) Wiese und Gartenland erworben werden, das steht den Zöglingen für ihre ländlichen Beschäftigungen und ihre Spiele zur Verfügung; die Luft ist kräftige Höhenluft. So kann sich hier unter der Obhut verständiger Erzieher frisches Jugendleben ungehindert durch städtische Einschränkungen entfalten. Die Anstaltshäuser bieten warmes christliches Familienleben und stetige Anleitung bei den häuslichen Schularbeiten, außerdem besondere Pflege der körperlichen Entwickelung durch reichliche turnerische Uebungen, reizlose Kost. Ein geborener Franzose ist als Lehrer in französischer Konversation angestellt, wie überhaupt die neueren Sprachen hier sehr gepflegt werden.

Rektor **O. Kühne**, Godesberg — Rektor **L. Lindemann**, Herchen a/Sieg

Ed. Mörike

„Du bist Orplid, mein Land!"

Gedichte und Erzählungen

in Auswahl herausgegeben von Will Vesper. Wenn es untunlich ist, an dieser Stelle noch Allgemeines über Mörike zu sagen, so sei mit um so mehr Nachdruck speziell auf diese soeben bei Karl Robert Langewiesche, Düsseldorf, erschienene 1.80 Mk.-Ausgabe seiner Hauptwerke hingewiesen. Der mit vornehmer Sorgfalt ausgestattete, ausserordentlich starke (19 Bogen!) Band enthält die reifsten Gedichte und Lieder Mörikes, ferner seine epischen Dichtungen „Idylle vom Bodensee" [III—VI] — „Märchen vom sichern Mann" — „Der alte Turmhahn" — und endlich die beiden Perlen seiner Prosa: „Mozart auf der Reise nach Prag" — „Die Historie von der schönen Lau" — letztere mit den herrlichen Zeichnungen M. von Schwinds. Preise: Vornehm kartoniert nur 1.80 Mk. In Leinen gebunden mit Goldschnitt 3 Mk. In den Buchhandlungen gerne zur Ansicht.

Mk. 1.80

Bußtagspredigten
Konfirmationsreden

enthält der 3. u. 1. Band der weithin bekannten Kasualiensammlung

Im Reiche der Gnade

in seinem 3. bez. 2. Hefte (Preis modern steif broschiert je 1.—), von denen der „Theologische Anzeiger" schreibt: „Sie sind die besten, die wir kennen".

Ausführliche Verzeichnisse kostenfrei

C. Ludwig Ungelenk
Verlagsbuchhandlung Dresden-A.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

Zeitschrift für Theologie und Kirche

in Verbindung mit

D. **P. Drews,** Professor der Theologie in Gießen, D. **A. Harnack,** Professor der Theologie in Berlin, D. **W. Herrmann,** Professor der Theologie in Marburg, D. **J. Kaftan,** Professor der Theologie in Berlin, D. **F. Kattenbusch,** Professor der Theologie in Göttingen, D. **K. Sell,** Professor der Theologie in Bonn

herausgegeben von

D. **J. Gottschick**
Professor der Theologie in Tübingen

Abonnementspreis jährlich (6 Hefte) M. 6.—. Einzelne Hefte M. 1.25 bis 1.50

XVI. Jahrgang 1906

1. Heft:

Inhalt:

Nachruf an D. M. Reischle.

Der gegenwärtige Stand der neutestamentlichen Exegese in seiner Bedeutung für die praktische Auslegung. Von D. Ernst von Dobschütz, Professor in Straßburg.

Der Einfluß der gesellschaftlichen Zustände auf das kirchliche Leben. Von D. Paul Drews, Professor der Theologie in Gießen.

Die nächsten Hefte werden u. a. enthalten:

Herrmann, W., Moderne Theologie des alten Glaubens.
Stuckert, Propter Christum.
Niebergall, Die religiöse Phantasie und die Verkündigung des Evangeliums an unsere Zeit.

„Diese Zeitschrift hat schon längst unter der periodischen theologischen Literatur eine erste Stelle erobert und bisher behauptet. Was sie in ihren einzelnen Artikeln bringt, ist immer gediegen, sachlich gründlich und sie dient, wie ihr Titel verheißt, nicht nur den Interessen der theologischen Wissenschaft, sondern auch gleichzeitig damit den religiösen und kirchlichen Interessen der Gegenwart. ... Angesichts der Reichhaltigkeit und Mannigfaltigkeit der Zeitschrift ist **der Preis (M. 6.—) ein sehr mäßiger** zu nennen."
Evangel. protest. Kirchenbote für Elsaß-Lothr. 1903. Nr. 42.

Prospekte mit Uebersicht über den Inhalt der bisher erschienenen Jahrgänge **stehen zur Verfügung.**

Bei Abnahme der ganzen Serie werden Jahrgang I—XV, so lange der Vorrat reicht, zu dem ermäßigten Preis von M. 55.— statt M. 90.— geliefert.

*** Junge, gebildete Mädchen * ***

werden von dem Frankfurter Schwestern-Verband in einer städtischen Kranken-Anstalt **gut ausgebildet zum Zwecke dauernder Anstellung als Krankenpflegeschwestern in dem genannten Verbande bei guten Gehalts- und Pensions-Verhältnissen.** Die Satzungen des Verbandes sind beim **„Vorstand des Frankfurter Schwestern-Verbandes" in Frankfurt am Main,** Städt. Krankenhaus (Gartenstraße) zu erhalten.

Venedig Christliches Hospiz. Campo S. Angelo 3581.
Pens. 4—6 L. Central und ruhig gelegen.

Institut Scheu-Hörttrich
Bensheim, Bergstr.

Zu Ostern finden noch einige **junge Mädchen** zur gründlichen Erlernung in Küche, Haushalt und Handarbeit freundliche Aufnahme. Auf Wunsch Wissenschaften, fremde Sprachen und Musik.
Beste Referenzen. Näheres und Prospekt durch
die Vorsteherin.

Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) in Tübingen

Vorträge, gehalten **in Bretten** auf der Versammlung der Freunde der Christlichen Welt aus Süddeutschland und der Schweiz im Oktober 1905:

Die Rechtfertigungslehre
im Licht
der Geschichte des Protestantismus

Von

D. Karl Holl
a. o. Professor der Kirchengeschichte in Tübingen

8. 1905. M. —.80

(Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte. 45)

Was ist den Reichsdeutschen an den kirchlichen Zuständen der Schweiz interessant?

Von

Lic. Carl Stuckert
Pfarrer in Neunkirch, Kanton Schaffhausen

8. 1906. M. —.80

(Hefte zur Christlichen Welt. Herausgegeben von D. Martin Rade, Professor in Marburg. Heft 55. [5. Heft der Neuen Folge.])

Bütten! **Verlobungsbriefe** u. dgl. auf echten Büttenpapieren oder besten schweren mattlatinierten Stoffen werden schnell, billig und stilgerecht in Empire- oder altdeutschen Schriften angefertigt. 100 Verlobungsbriefe im Format 22×35 cm in ff. matt Elfenbein mit Umschlägen 11,25 M., 200 17,75 M., 300 24 M. postfrei gegen Kasse. **Druckerei Bauer, Marburg a. L.**

Verlag der Christlichen Welt in Marburg i. H. — Druck von Heinrich Bauer in Marburg